

Nr. 4 Dez.'95

Heilimpulse für das Gesundheitswesen

**Weitere Themen:
Wie wirkt man für Dreigliederung? - Direkte
Demokratie - Notizen, Berichte, Termine - Fi-
nanzierung der Dreigliederungsarbeit**

Inhalt

<i>Editorial / Notiert</i>	S. 2
<i>Heilimpulse für das Gesundheitswesen</i>	S. 4
Zur Zukunft der Krankenversicherung in Deutschland - ein Positionspapier (U. Herrmannstorfer) Strukturreform durch Selbstverwaltung (R. Burkhardt)	
<i>Wie wirkt man für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus?</i> (Bericht C. Strawe).....	S. 11
Innere Entwicklung und äußeres Wirken - Schul- und Bildungswesen - Arbeitsfeld Wirtschaft - Arbeits- feld Politik - Öffentlichkeitsarbeit an der Basis	
<i>Ein Beitrag zur Klärung des kontroversen Verständnis von Demokratie in der Dreigliederungs-Kommunika- tion, Teil 1: Überlegungen zum Erfolg der Demokra- tiebewegung in Bayern</i> (H. Schliffka).....	S. 18
<i>Notizen und Berichte</i> (V. Stubel, C. Strawe, W. Kamphuis, W. Heidt u.a.).....	S. 22
<i>Ankündigungen und Termine</i>	S. 28
<i>Aufruf zum Kostenausgleich</i>	S. 31

Impressum:

Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus. Herausgegeben von der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“. Redaktion und Verwaltung: Dr. Christoph Strawe und Dipl.Pol. Volker Stubel. Adresse: Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel.: 0711-2368950, Fax: 0711-2360218. Es erscheinen in der Regel 4 Hefte pro Jahr. Versand (Abo) gegen Kostenbeitrag (Richtsatz für das volle Jahr DM 30,-). Zahlungen bitte durch Geldschein, Scheck oder Überweisung auf Konto-Nr. 1161625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 60050101. Bitte jeweils das Stichwort „Rundbrief“ angeben. Bei Beiträgen zum Kostenausgleich der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ werden, soweit keine gesonderte Überweisung für den Rundbrief erfolgt, DM 30,- auf den Rundbrief angerechnet.

Editorial

Christoph Strawe

Von Zeit zu Zeit ist es sinnvoll, auf die Frage zurückzukommen, die mit der Geburt einer Initiative verbunden ist. „Wie wirkt man für die Dreigliederung des sozialen Organismus?“ - das war die Frage, die 1989 dazu geführt hat, daß die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ entstand. Im Oktober haben wir diese Frage, die unsere Arbeit immer begleitet hat, auf einem Netzwerktreffen in Kassel erneut ausdrücklich zum Thema gemacht. Der Bericht über dieses Treffen bildet einen Schwerpunkt dieses Heftes. Der zweite Schwerpunkt liegt in der Vertiefung der Frage nach der Zukunft der Sozialsysteme: Eines der großen Problemfelder ist hier das Gesundheitswesen. Hierzu veröf-

fentlichen wir ein Positionspapier von Udo Herrmannstorfer zur Zukunft der Krankenversicherung in Deutschland und einen Beitrag von Rainer Burkhardt. Aus dem Bericht über das Netzwerktreffen kann vielleicht die Vielfalt von Ansatzpunkten der Arbeit deutlich werden. Man wird sich beim Lesen bewußter, wo wir stehen, welche gewaltigen Aufgaben zu lösen sind, aber auch, wo es bereits erste entwicklungsfähige Arbeitsergebnisse gibt. Ob die Impulse notwendiger sozialer Erneuerung an Kraft gewinnen können, wird in hohem Maß davon abhängig sein, daß an mehr Orten und in mehr Regionen Versuche, wie sie anhand der Erfahrungen aus dem Ruhrgebiet beschrieben sind, unternommen werden: Versuche einer Öffentlichkeitsarbeit an der Basis und der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Menschen und Einrichtungen. Auch die Schwierigkeiten, zwischen innerer Arbeit und äußerem Wirken das Gleichgewicht zu halten, kann vielleicht anhand dieses Berichts deutlicher werden. Herbert Schliffka eröffnet eine Debatte über den Demokratiebegriff, wobei der Erfolg der Demokratiebewegung in Bayern sein Einstieg ist.

Für die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ wird es auch im kommenden Jahr darum gehen, Zusammenarbeit anzuregen und gegenseitige Wahrnehmung der auf dem Feld der sozialen Erneuerung tätigen Menschen und Gruppierungen zu ermöglichen. Für diese Arbeit gilt das Prinzip freier, individuell verantworteter Initiative. Das Netzwerk kann nur Möglichkeiten anbieten und freilassend zur Mitarbeit einladen. Wie intensiv diese Möglichkeiten ergriffen werden, hängt von der Initiative des Einzelnen ab.

Als ein wichtiges Instrument der Arbeit hat sich immer wieder der Rundbrief „Dreigliederung des sozialen Organismus“ erwiesen. Er erscheint nunmehr seit 5 Jahren und hat einen Stamm von über 900 festen Beziehern. Weitere Hefte werden bei Tagungen und Seminaren verbreitet. Der Rundbrief soll immer wieder den Stand der inhaltlichen Arbeit an bestimmten Sachthemen der sozialen Erneuerung widerspiegeln, zugleich aber auch den Stand praktischer Aktivitäten und Initiativen (darunter fallen natürlich auch die Initiativen, an denen Mitarbeiter der Rundbrief-Redaktion selber beteiligt sind). Dies kann der Rundbrief um so besser leisten, je mehr er von den Lesern mitgetragen und begleitet wird (auch durch den Gesprächskontakt mit der Redaktion und die Mithilfe beim Entstehen interessanter Beiträge und Berichte).

Der Rundbrief soll eine Vielfalt von Initiativen widerspiegeln und vielen Intentionen gerecht werden. Das hat zur Folge, daß Beiträge nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben. D.h. aber nicht, daß die Redaktion sich der notwendigen Letztverantwortung für ihr „Produkt“ nicht stellt. Sie wird z.B. im Interesse der Leser Ansprüche an die journalistische Qualität von Beiträgen und ihren Bezug zur

Gesamthematik „soziale Erneuerung“ stellen und auch im Hinblick auf den möglichen Umfang der Hefte gelegentlich eine Auswahl treffen müssen.

Die Fortsetzung der Bemühungen, den Dreigliederungsimpuls lebendig weiterzuentwickeln und ein Beziehungsgeflecht, ein „Netzwerk“ von Einrichtungen, Gruppen und einzelnen Menschen entstehen zu lassen, die intensiv an Fragen der sozialen Erneuerung arbeiten und Erneuerungsimpulse engagiert in der Öffentlichkeit vertreten, ist immer wieder auch eine Finanzfrage. Wer in der Arbeit, die die Redaktion und das Büro in dieser Richtung geleistet haben, etwas Berechtigtes und Förderungswürdiges sieht, wird auch im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten mithelfen wollen und müssen, daß sie weitergeführt werden kann. Wir sind sehr dankbar dafür, daß in den vergangenen Jahren immer wieder ein genügend großer Kreis von Menschen sich bereitgefunden hat, hier zu helfen. Deshalb bitten wir Sie herzlich um Aufmerksamkeit für unseren Aufruf zum Kostenausgleich!

Allen Lesern des Rundbriefs wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 1996!

In eigener Sache: Versandart „Büchersendung“

Gelegentlich haben wir von Abonnenten erfahren, daß die Post die Versandart „Büchersendung“ für den Rundbrief nicht anerkannt und Nachgebühren erhoben habe. Um feststellen zu können, ob es sich nur um Einzelfälle handelt oder dieses Problem häufiger auftritt und wir die Sache generell klären müssen, erbitten wir gegebenenfalls eine kurze Rückmeldung!

Notiert¹ - Aus dem Zeitgeschehen

(vs) Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg bezeichnete in einem Urteil den „Radikalerlaß“ der Bundesregierung aus dem Jahre 1972 als einen Verstoß gegen die Menschenrechte. Das Gericht gibt damit der Klage einer Lehrerin statt, die im Jahre 1986 wegen einer Kandidatur für die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) aus dem Schuldienst entlassen worden war. +++ Bundeskanzler Kohl und der ungarische Ministerpräsident Horn unterzeichneten in Bonn eine „Gemeinsame Erklärung“, in der es u.a. heißt: „Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn gehen davon aus, daß insbesondere der angestrebte Beitritt Ungarns zur Europäischen Union und zur NATO im beiderseitigen Interesse liegt und zugleich ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in ganz Europa darstellt.“ +++ Als erster baltischer Staat stellte Lettland einen

formellen Antrag auf Mitgliedschaft in der EU. +++ Bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus verloren die CDU und die SPD erhebliche Stimmenanteile, Gewinne gab es für die Bündnis 90 / Die Grünen und für die PDS; die FDP scheiterte an der Fünf-Prozent-Klausel. +++ Zum 50. Jahrestag des Inkrafttretens ihrer Charta halten die Vereinten Nationen in New York einen „Jubiläumsgipfel“ ab. +++ Volksscheid: Die Bevölkerung der französischsprachigen Provinz Québec stimmte mit äußerst knapper Mehrheit (50,6 gegen 49,4 %) für ein Verbleiben im kanadischen Staatsverband. +++ Maya Flick, geschiedene Ex-Frau des Multimillionärs Friedrich Christian Flick, reicht das ihr zugesprochene Unterhaltsgeld von 21 Millionen Mark zum Leben nicht, sie legte Klage ein. +++ 4.11.95: Unmittelbar nach der größten Friedensdemonstration in der Geschichte Israels wird Ministerpräsident Yitzhak Rabin von einem rechtsextremen jüdischen Studenten ermordet. Die israelische Regierung will den Friedenskurs beibehalten. Rabin war einer der „Architekten“ des Friedensprozesses in Nahost. +++ Bei den ersten demokratischen Kommunalwahlen in Südafrika erringt der Afrikanische Nationalkongress (ANC) von Präsident Nelson Mandela fast 70 % der Stimmen. +++ Zur niedersächsischen Kommunalwahl im nächsten Jahr wurde beschlossen, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken. +++ Der nigerianische Schriftsteller und Bürgerrechtler Ken Saro-Wiwa und acht weitere Mitstreiter wurden am 10.11. vom Militärregime hingerichtet. Die Bundesregierung strich daraufhin die Entwicklungshilfe für Nigeria. +++ Auf einer Konferenz der Hochschulrektoren wurde der Vorschlag über die Einführung von Studiengebühren von 1.000,- DM pro Semester beraten. Der baden-württembergische Wissenschaftsminister Klaus von Trotha lehnte dies ab und sprach sich in diesem Zusammenhang für die Einführung von Bildungsgutscheinen aus. +++ Bei einem Attentat in Riad (Saudi-Arabien) werden sechs Menschen getötet; das Attentat richtete sich gegen die USA. +++ Bei einem Besuch von Bundeskanzler Kohl in China werden Wirtschaftsverträge in Höhe von 2 Milliarden Mark abgeschlossen; das Thema Menschenrechte wurde am Rande in „stiller“ Diplomatie behandelt. Kohl besuchte auch eine Einheit der chinesischen Armee, die im Juni 1989 auf dem „Platz des himmlischen Friedens“ in Peking Mitglieder der Demokratiebewegung mit Panzern zu Tode walzte. +++ Der Präsident des Europäischen Rechnungshofes in Straßburg kritisierte die hohe Geldverschwendung von EU-Mitteln: Fast 10 Milliarden DM - das sind annähernd acht Prozent des gesamten EU-Haushaltes - seien nicht korrekt ausgegeben worden und würden ohne Belege in Grauzonen versickern. +++ Die Unionsfraktion im Bundestag lehnte sämtliche Pläne einer ökologischen Steuerreform aus Furcht vor Arbeitsplatzverlusten ab; neue

¹Bis 9.12.95.

Regelungen wie eine CO₂-Energiesteuer könnten nur EU-weit eingeführt werden. +++ Nach einem Bericht des Flüchtlings-Hochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) sind derzeit annähernd 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht; demgegenüber sind immer weniger Länder bereit, Heimatlose aufzunehmen. +++ Auf dem SPD-Parteitag in Mannheim löste Oskar Lafontaine in einer Kampfabstimmung mit klarem Vorsprung Rudolf Scharping als Parteivorsitzenden ab. +++ Bei mehr als jedem zweiten öffentlichen Bauprojekt in Hessen ist Korruption zur Normalität geworden. Der Schaden wird auf 120-170 Millionen Mark pro Jahr geschätzt. Sollten die hessischen Zahlen repräsentativ sein, ergebe sich bundesweit ein jährlicher Verlust von 5 Milliarden DM. +++ Mehr als eine Millionen Katholiken haben beim deutschen Kirchenvolksbegehren eine Reform ihrer Kirche gefordert. +++ Frankreich zündete auf dem Mururoa-Atoll im Südpazifik seine vierte Atombombe; bis Mai '96 sollen noch mindestens zwei weitere „Tests“ erfolgen. +++ 22.11.: Im US-amerikanischen Dayton wird ein Friedensabkommen für Bosnien abgeschlossen. +++ Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation sind weltweit 15 Millionen erwachsene Menschen mit dem HIV-Virus infiziert oder bereits an Aids erkrankt; nach Schätzungen werden es in 5 Jahren 30 bis 40 Millionen Menschen sein. +++ Polens designierter Präsident

Aleksander Kwasniewski gab in bezug auf seinen Hochschulabschluß zu, im Vorfeld seiner Wahl gelogen zu haben: Sein Studium habe er nicht abgeschlossen. Die angeblich höhere Schulbildung Kwasniewskis war eines der wichtigsten Wahlkampfargumente gegen den „ungebildeten“ Lech Walesa, der in einer Stichwahl nur knapp unterlag. +++ Der Dow Jones Index (Aktienindex der Wallstreet) überschreitet die 5000-Punkte-Marke. +++ Frankreich erlebt den schwersten sozialen Konflikt seit Jahrzehnten: Streikwellen und Massendemonstrationen gegen die Sparpläne des Premierministers Juppé legen das ganze Land lahm; in manchen Städten kommt es zu gewalttätigen Ausschreitungen. +++ Der Bundestag stimmte dem Einsatz von rund 4000 Soldaten der Bundeswehr an der multinationalen NATO-Truppe für Bosnien-Herzegowina zu. +++ Das Ozonloch über der Antarktis weitete sich im Rekordtempo aus; seit den 60er Jahren sind über der Antarktis mehr als 65 % des Ozons zerstört worden. +++ Die Arbeitslosenzahlen in Deutschland sind weiter kräftig gestiegen (fast 150 000 Arbeitslose mehr als vor einem Jahr). +++ Die Parlamentarier des Bundestages hoben in dem letzten Gesetzesakt vor der Weihnachtspause ihre Diäten von 10 366 DM stufenweise auf 12 875 DM (1998) an.

Heilimpulse für das Gesundheitswesen

Wie im letzten Rundbrief angekündigt, setzen wir an dieser Stelle die Diskussion um Auswege aus der Krise des Sozialstaats mit der Behandlung der Lage des Gesundheitswesens fort. Das Positionspapier von Udo Herrmannstorfer entstand als Diskussionsunterlage für die Arbeitsgruppe „Gesundheitswesen der anthroposophischen Ärzteschaft“. Ergänzungen und kritische Anmerkungen zu diesem Papier sind willkommen, zumal einige Unterpunkte noch nicht ausgearbeitet sind. Kontaktadresse (auch für Mitarbeit in der Arbeitsgruppe): Dr. med. Karl-Reinhard Kummer, Jägerstr. 19, D-76227 Karlsruhe, Tel.: (0721) 493453, Fax: (0721) 495635.

Der Artikel „Strukturreform durch Selbstverwaltung“ von Rainer Burkhardt ist eine vom Autor überarbeitete Fassung seines Referates bei dem Wittener Sozialstaatsseminar (9. - 12. 3. 1995), über das bereits in der letzten Nummer berichtet wurde.

Christoph Strawe

Zur Zukunft der Krankenversicherung in Deutschland - Ein Positionspapier

Udo Herrmannstorfer

Krankheit und Gesundheit sind zunächst eine ganz persönliche, biographische Frage, mit der jeder, je nach Weltanschauung und Lebensverständnis, anders umgeht. Allgemeine Regelungen können diese individuelle Betroffenheit, außer im Notfall, nicht erfassen. Auf der anderen Seite haben Krankheit und Gesund-

heit wirtschaftlich-soziale Auswirkungen für die Allgemeinheit. Dabei werden Arbeits- und Einkommensfragen tangiert, die sozial eng miteinander verflochten sind und daher mit der in diesem Bereich notwendigen Solidarität zu regeln sind. Der Staat selbst kann weder individuell noch solidarisch sein, sondern muß die allgemeinen Rechtsgrundlagen schaffen, auf der sich individuelles und soziales Verhalten im Gleichgewicht entfalten können.

Die gegenwärtige Diskussion um die Bezahlbarkeit des Kranken- bzw. Gesundheitswesens enthält bereits das Vorurteil „zu hoch“. Dabei signalisiert das Wort „zu“ einen unaufschiebbaren Handlungsbedarf, wobei die Gefahr besteht, daß der quantitative Zwang zur Einsparung die qualitativen Fragen der dadurch ausgelösten Neuregelungen in den Hintergrund drängt. - Ein Urteil „zu hoch“ kann sich außerdem nur im Vergleich zu den Leistungen oder in Abwägung mit anderen Lebensbereichen ergeben. Angesichts der Leistungsausweitungen der letzten Jahrzehnte (gewaltiger Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung, Breite der solidarischen Leistungen, Niveau der Leistungen usw.) könnte man genauso gut erstaunt sein, daß dies mit nur 2% der Einkommen zu schaffen ist. Auch der Vergleich mit anderen Lebensaufwendungen zeigt keine ungewöhnliche Dramatik, wenn man sich die Entwicklung der Mieten, der Autokosten usw. vor Augen hält. Vielmehr scheint die Haltung „Jetzt reicht's“ von der Vorstellung gespeist, als wäre Gesundheit ein natürlicher, von der persönlichen Entwicklung und Lebensführung unabhängiger Zustand „an sich“. Krankheit und Gesundheitsaufwendungen sind dann nur unliebsame und ungerechte Störungen und Behinderungen des Lebens und Beeinträchtigungen des Wohlstands. - Die Kosten des Gesundheitswesens sind jedoch nur in dem Maße vermeidbar, als es Krankheiten selbst sind. Will man den Aufwand für Krankheit und Gesundheit richtig einschätzen, muß ein viel tieferes Verständnis von individueller Lebensentfaltung, Gesundheit und Krankheit Platz greifen. Genauso gut könnte man diese Aufwendungen als Investitionen betrachten, durch die Gesundheit erst möglich wird. Es sind eben nicht in erster Linie Kostenfragen, sondern Probleme menschlicher Einstellungen und Verhalten.

Außerdem ist die gegenwärtige Rechnung unvollständig, weil sie eine Komponente völlig außer acht läßt. Wie „teuer“ wären die Krankheiten ohne medizinische Anstrengungen? Wieviel Leistungsausfall würde die Volkswirtschaft dann verkraften müssen? Die „Einnahmeseite“ des Gesundheitswesens taucht in keiner Bilanz auf, da sie zum großen Teil nicht erfaßt werden kann oder aber auf anderen Konten, z.B. der Wirtschaft, unsichtbar auftaucht, z.B. als ersparte Arbeitstage durch verkürzte Krankentage oder als erhaltene oder verbesserte Leistungsfähigkeit des Ein-

zelen. Oder sie erscheint z.B. als höheres Lebensalter oder als höherer Gesundheitsgrad usw. Das Gesundheitswesen erscheint deshalb nur wie ein fälschlicherweise bereits als Gesamtrechnung ausgewiesenes Kostenkonto.

Dennoch ist es berechtigt, auch das Gesundheitswesen sparsam zu betreiben. Das dies gegenwärtig nicht so erscheint, hat in erster Linie nicht nur mit Krankheit und Gesundheit zu tun, sondern mit der Art ihrer sozial-finanziellen Regelung. Eine Diskussion über die Situation darf an dieser Seite des Gesundheitswesens nicht vorbei gehen. Die Kostenfrage reduziert sich damit jedoch auf das Problem, wer für welche Aufwendungen aufzukommen hat und wie es zu den Preisbildungen der davon betroffenen Leistungen kommt.

1. Die Grundziele eines modernen Gesundheitswesens

1.1. Gewährleistung: daß alle Menschen im Rechtsbereich eines Staates ärztlich versorgt werden können.

1.2. Sozialsicherung: daß Krankheitskosten die Lebensführung des Einzelnen nicht unzumutbar beeinträchtigen.

1.3. Gleichstellung: daß an den notwendigen Solidarzahlungen alle Mitglieder der Gesellschaft beteiligt werden.

1.4. Bewahrung: daß Kranke durch Arzneien und Therapien nicht gegen ihren Willen geschädigt werden.

1.1. Gewährleistung der medizinischen Versorgung

Grundsätzlich kann der Staat die ärztliche Versorgung gar nicht direkt sicherstellen. Er kann nur die Entwicklungen z.B. finanziell fördern, die zu dieser Versorgung führen. Man kann keinem Menschen befehlen, Arzt zu werden; man kann keine Firma zwingen, ein bestimmtes Medikament zu erfinden; man kann aber auch keinen Menschen zu einer von ihm nicht gewünschten Therapie zwingen. Man kann aber die Gelegenheiten und Bedingungen fördern oder schaffen, damit sich die an den Prozessen beteiligten Menschen zusammenfinden und vereinbaren können. Die staatliche Gewährleistung der ärztlichen Versorgung kann sich deshalb nicht auf den Inhalt der medizinischen Versorgung richten, sondern allein auf die Gestaltung des rechtlichen Handlungsrahmens aller Beteiligten. Wie es zur Regelung der Einzelfälle kommt, ist dabei von ebensolcher Bedeutung wie der Inhalt der Regelung.

Bisher hat der Staat seine Gewährleistungspflicht nicht nur als Rechtsgrundlagen schaffend verstanden. In vielen Fällen tritt er selbst als Akteur und Anbieter auf, z.B. im Krankenhausbereich, in Forschung und Lehre usw. Damit entsteht aber die notwendige Folge,

die in diesen unter staatlicher Hoheit stehenden Einrichtungen praktizierten medizinischen Anschauungen ausdrücklich oder im praktischen Vollzug zu „den“ allgemeinen zu erklären (Schulmedizin, besser Staatsmedizin oder im Namen des Staates betriebene Medizin), da sonst der Grundsatz „gleiches Recht für alle“ infrage gestellt würde. Einem Teil der medizinischen Anschauungen wird damit ein sozial höherer Status verliehen, der alle anderen zu höchstens „auch“ zugelassenen Nebenströmungen macht. Die durch die staatliche „Angebots-Finanzierung“ sich einschleichende medizinische Norm wird dann der Pluralität der heutigen Bevölkerung nicht mehr gerecht. Ohne diese Finanzierungsform würde dieses Problem so gar nicht auftreten.

Dies gilt im übrigen auch für die ambulante Medizin. Sie ist zwar aus staatlicher Sicht ein offenes System, die Delegation des staatlichen Auftrages allein an die kassenärztlichen Vereinigungen führt jedoch auch hier zu den gleichen normierenden Wirkungen. Nicht die Medizin muß sich der Finanzierung anpassen, sondern die Finanzierung der medizinischen Bedarfslage. Nur eine nachfrageorientierte Finanzierung kann zu einer dieser Pluralität entsprechenden medizinischen Versorgung führen.

Durch die Übernahme eines Sachgebietes in die politische Regelungszuständigkeit schieben sich außerdem auch alle Schwierigkeiten der parteipolitischen Konsensfindung in die medizinischen Fragen verzerrend hinein. Aber auch hinter Parteimeinungen werden ja weltanschauliche Positionen sichtbar. Eine staatliche Regelung der Medizin macht damit auf dem Umwege über die Gesetzgebung bestimmte Weltanschauungen, in diesem Falle Anschauungen von Gesundheit und Krankheit, für alle verbindlich. Dies darf und kann aber nicht Aufgabe eines Rechtsstaates sein. Der Einwand, daß, wer bezahle, auch bestimmen können müsse, ist in dieser Form falsch. Denn der Staat ist weder Anbieter noch Nachfrager, sondern nur Umverteiler. Nur die am Gesundheitsprozeß Beteiligten können über das zu Geschehende beschließen. Wenn schon der Staat finanzielle Mittel umverteilt und z.B. an Anbieter direkt vergibt, dann würde es z.B. völlig ausreichen, daß sich Staat und Institution als Partner gegenüberreten. Die Mittelvergabe allein begründet nicht die Notwendigkeit staatlicher Überordnung. Kein Krankenhaus, keine medizinische Fakultät muß deshalb staatlich sein, weil der Staat Steuermittel dorthin gibt. Sonst wäre die Verbeamtung des gesamten sozialen Lebens die unausweichliche Folge. Dabei sind sich doch wenigstens verbal alle einig, daß wir weniger Staat brauchen.

Die Gewährleistung der medizinischen Versorgung ist zunächst eine Frage des Anspruchsniveaus. Ob ein Arzt pro 500 Patienten eine Über-, Unter- oder Normalversorgung bedeutet, ist eine Erfahrungs- und Er-

messensfrage. Sie ist aber auch eine qualitative Frage. Denn der Staat kann nur gewährleisten, was gewollt wird. Nur eine nachfrageorientierte Finanzierung würde dieses Wollen zum Ausdruck bringen. Die Akzeptanz dieses Grundsatzes aber verlangt geradezu eine extrem weite Auslegung von zugelassener und angebotener Medizin, Therapie und Medikamenten. Dies wiederum zeigt, daß der Staat seiner Gewährleistungspflicht gerade nicht richtig nachkommt, wenn er selbst als Anbieter direkt oder indirekt (über die Krankenversicherungsgesetze) bestimmt, was medizinisch in den gesetzlichen Pflicht-Ausgleichsprozeß aufgenommen wird und was nicht. Das Problem entspringt dabei nicht in erster Linie einem Mangel an allgemeinem liberalen Denken, sondern tritt erst im Zusammenhang mit den Finanzierungsfragen auf.

Es muß betont werden, daß es sich bei Krankheit und Gesundheit primär um ein individuelles Lebensproblem und erst sekundär um ein rechtlich-soziales Problem handelt. Die Sekundärregelungen des Sozialausgleichs dürfen dabei die primäre Verantwortung nicht außer Kraft setzen oder in ihrem Wesensgehalt beeinträchtigen. Dies geschieht aber durch die Art der finanziellen Regelungen. Bezahlt wird nicht, was individuell sinnvoll erscheint, sondern nur, was allgemein anerkannt wird. Bei gleichzeitiger Versicherungspflicht handelt es sich tatsächlich um eine Zwangsversorgung in einem überaus wertsensiblen individuellen Bereich. - Die tatsächliche Praxis der Einbeziehung auch anderer medizinischer Leistungen auf dem Wege der Kulanz, der Ausnahmeregelung oder der vertraglichen Genehmigung, wie sie sich dankenswerter Weise in Deutschland herausgebildet hat, kann diesen grundsätzlichen Rechtsmangel nicht aufheben, sondern nur mildern. Denn was anerkannt werden muß, kann ebenso wieder aberkannt werden. Freiheitsrechte dürfen nicht erst vertraglich entstehen, sondern liegen jedem Vertrag bereits zugrunde.

Auch die Forschung müßte bedarfsorientiert arbeiten können und dementsprechend finanziert werden. D.h., daß Forschungsbeiträge aus den Beiträgen der Krankenversicherung und der Honorare geleistet werden sollten, statt aus staatlichen Steuermitteln. Damit würden auch Forschungsmittel für medizinische Forschungsrichtungen frei, die zwar heftig verlangt werden, im etablierten Wissenschaftsbereich aber noch immer keinen ausreichenden Platz finden. Es könnte wirklicher geistiger Wettbewerb stattfinden. Der Staat kann und darf diese Fragen nicht entscheiden, wenn er nicht bevormundend wirken soll. - Es ist keine Schwierigkeit, Verfahren der finanziellen Abwicklung zu finden, die die Kostenneutralität sicherstellen. Zweifellos könnte es dadurch zu neuen Akzentsetzungen und Verschiebungen in der Forschung kommen. Der Staat aber würde diese Veränderungen akzeptieren

müssen als Ausdruck der freien Einsicht seiner Bürger. Dies ist seine oberste Gewährleistungspflicht.

1.2. Sozialsicherung - Vermeidung unzumutbarer wirtschaftlich-sozialer Beeinträchtigung durch Krankheit

Ursprünglich war der Sozialausgleich durch Solidarkassen dafür gedacht, eine durch Krankheitskosten verursachte Not zu lindern oder zu verhindern. Zwischenzeitlich hat sich praktisch die Auffassung durchgesetzt, der Lebensstandard müsse von Krankheit nahezu unberührt bleiben. Dies hat zu einer Anspruchsmentalität geführt, die nur zu akzeptieren wäre, wenn man die wirtschaftlichen Folgen der dadurch ausgelösten Solidarumlagen klaglos hinnehmen würde. Letzteres ist es aber, was nun durch die gleichen Menschen laut beklagt wird. Über Selbstbeteiligungs- und Malusregelungen soll nun nachträglich wiederum Verantwortungsgefühl und damit eine Verminderung der Ansprüche veranlagt werden.

Um den sozialen Schaden vom Kranken abzuwenden, hat man überwiegend die Form gewählt, ihn von den Kosten ganz unberührt zu lassen und ihn dafür zu einer monatlichen Prämie zu veranlassen. Dadurch werden die Leistungen auf der Grundlage des Sachleistungsprinzips schon im Vorfeld individueller Betroffenheit durch die Krankenkassen bezahlt. Dies führt dazu, daß der Versicherte überhaupt keinen Überblick hat, was er an Leistungen verursacht hat, weder im einzelnen noch im gesamten. Trotzdem stöhnen oft auch jene über die „zu hohen“ Abzüge, die mehr verbrauchen als sie selbst gezahlt haben. Eine Änderung ist hier generell vonnöten. Ohne Bewußtsein über die Verhältnisse kann man auch sein Verhalten nicht ändern. Würde der Versicherte selbst die Kosten vorab zahlen müssen, so würde ihm die ganze Situation schlagartig bewußt. Soweit eine festzulegende Zumutbarkeitsgrenze unterschritten wird, würde er dafür eine Ausgleichszahlung erhalten. Dadurch würde das auf der Grundlage der Einzelleistungsberechnung praktizierte Sachleistungsprinzip durch ein einkommensorientiertes Erstattungsprinzip (Einkommen-Ergänzungsprinzip) ersetzt werden. Damit würde man der Belastung im Einzelfall wesentlich besser gerecht

Die Abschaffung der Sachleistungsbezahlung würde es generell offen lassen, welcher medizinischen Strömung sich ein Patient anvertraut. Das Interesse des Patienten, zur Gesundung und dadurch zu einer Verbesserung seiner Lebenssituation zu kommen, muß im allgemeinen vorausgesetzt werden und ist der beste Schutz vor „unwirksamen Therapien“. Dies trifft um so mehr zu, als ja zwischenzeitlich immer deutlicher wird, daß Vertrauen zum Arzt oder zum Medikament, ja die Tatsache des Gespräches selbst, einen wesentlichen Anteil am Gesundheitsempfinden und -verhalten des Menschen haben.

Würde ein einkommensorientiertes Ausgleichsprinzip zur Regel gemacht, so stellen sich zwei Grenzfragen. Die eine ist diejenige, wo die Grenzen der ausgleichsfähigen Leistungen liegen. Welche Leistungen gehören zur solidarisch zu regelnden medizinischen Versorgung? Und zweitens: Ab welcher Einkommensgrenze fängt der Solidarausgleich an? Die Gesellschaft muß nicht jede Anstrengung des Patienten für seine Gesundheit finanziell ausgleichen. Denn letztlich hat die gesamte Lebensführung einen Zusammenhang mit Gesundheit und Krankheit im Sinne von Prävention. Sonst müßte die Art Regelung der Bezahlung des Gesundheitswesens auf das gesamte Einkommen ausgedehnt werden. Gesundheit muß primär das Streben des Einzelnen bleiben.

Eine Trennung zwischen allgemeinem Einkommen und Gesundheitsetat als erster Schritt wäre dadurch denkbar, daß man von einer zumutbaren Belastungsgrenze je nach Einkommenshöhe ausgeht. Nur wenn diese Belastungsgrenze überschritten wird, ist eine Solidarleistung erforderlich. Diese Grenze könnte z.B. bei der Höhe des gegenwärtigen Prämienvolumens liegen. Denn in Höhe der Prämien findet ja auch heute schon eine individuelle Belastung statt. Technisch gesehen bestünde die zumutbare Eigenbelastung durch die Einzahlung. Davon buchen die als Zahlungsstelle funktionierenden Krankenkassen die in Anspruch genommenen Leistungen ab. Der Versicherte verfügt also über ein selbst geschaffenes Guthaben, über das er im Rahmen der medizinischen Versorgungsleistungen frei verfügt. Dadurch ist die Liquidität der Versicherten zur Zahlung der Rechnungen gesichert. Von diesem Guthaben wird vorab der jährlich festzustellende Risikoausgleich abgebucht, der sich dadurch ergibt, daß einzelne Versicherte mehr Leistungen in Anspruch nehmen.

Die andere Grenzfrage ist diejenige, welche Leistungsarten in den solidarisch zu regelnden Geltungsbereich fallen sollen. Dies dürfte aufgrund des medizinisch-notwendigen Pluralismus nur in Form von Rahmenrichtlinien festgelegt werden, nicht aber in Einzelleistungsbeurteilungen. Grundsätzlich würden darunter alle durch den zugelassenen bzw. anerkannten Arzt angeordneten Maßnahmen zählen, soweit sie nicht nur die Qualität der Lebensführung betreffen (wie z.B. bei Ernährung, Sport, Erholung usw.). Auch allgemeine Prävention kann nicht durch die Allgemeinheit geregelt werden. Aus der allgemeinen Versicherungspflicht ausgenommen werden müssen diejenigen Leistungen bleiben, die vorbeugend lebensverlängernd wirken oder ethisch nicht eindeutig sind. Wer solche Leistungen in den Solidarausgleich einbeziehen möchte, muß sich die Versicherungspartner freiwillig suchen. Wer kein für ein gesundes Leben ausreichendes Einkommen besitzt, sollte über den Weg der Einkommensverbesserungen bzw. -hilfen gehen. Dies

ist die Konsequenz nachfrageorientierter Finanzierung. Dies ist erstens ursachengerecht und zweitens wird damit dem Wertpluralismus Rechnung getragen. (Die Frage der Arzthonorierung wäre noch zu besprechen.)

Es geht also bei diesen Regelungen nicht um die grundsätzliche Zulässigkeit bestimmter Gesundheitsaufwendungen, sondern ausschließlich um die Frage, wer dafür aufkommt.

Deshalb ist der Ansatz an sich richtig, zwischen Grundversorgung und Zusatzversorgung zu trennen. Allerdings setzt dies den medizinischen Pluralismus in der Grundversorgung voraus. Sonst bleibt der heutige sozial fragwürdige Zustand erhalten, daß Menschen durch den Solidarzwang der Versicherung Leistungen an andere bezahlen müssen, während ihre eigenen Beanspruchungen nicht berücksichtigt werden. Auch die immer schwieriger werdenden ethischen Fragen verlangen, daß der weltanschaulich-medizinische Pluralismus bis in die Sozialform gewahrt bleibt. Es darf das Solidarprinzip nicht das Gewissensprinzip aushöhlen.

1.3. Gleichstellung des Solidarbeitrages

Grundsätzlich ist unbestritten, daß die Frage der Krankheitskosten die soziale Solidarität beanspruchen muß. Die Frage ist nur, in welcher Form.

Das gegenwärtige Sachleistungsprinzip will die Solidarität durch ein einheitliches Leistungsangebot schaffen. Dadurch entsteht der Zwang, notwendige von nicht notwendigen Leistungen abzugrenzen. Die Sachgemäßheit der Behandlung aber hängt ab von der medizinischen Richtung und nicht von der Erstattungsfähigkeit. Das Sachleistungsprinzip wirkt damit im sensibelsten menschlichen Bereich medizinisch beengend und bevormundend. Finanziell wird eine bestimmte medizinische Richtung weitgehend vorgezeichnet. Über das Punktesystem greifen die Regelungen bis in das Diagnose- und Therapieverhalten des Arztes ein und führen entweder zu unerlaubten Umgehungen oder zu einer Durchsetzung herrschender Auffassungen.

Da die Versicherungspflicht nur bis zu einem bestimmten Einkommen besteht, führt sie bei einem wichtigen Teil der Versicherten zu einer Entsolidarisierung. Wenn die Versicherungspflicht als Solidareinrichtung Sinn machen soll, dann muß sie wirklich für alle gelten. Dies macht jedoch unter Sachleistungsgesichtspunkten Probleme. Denn man kann einem Menschen, der größere finanzielle Mittel zur Verfügung hat, keine Grenzen der Sachleistung auferlegen. (Wer dies ungerecht findet, muß an anderen Stellen gesellschaftlicher Regeln ansetzen). Durch die Umstellung auf das Prinzip des Einkommensausgleiches jedoch würde der Pflichtcharakter seine Sachleistungsvorschriften weitgehend verlieren und die Krankenversicherung in ein

freiheitliches Prinzip auf solidarischer Grundlage umgewandelt.

Würde je nach Einkommenshöhe ein bestimmter Grundbetrag in die Eigenverantwortung entlassen, so wäre es nur notwendig, einen jährlichen Solidarausgleich herbeizuführen. Er würde den zu hoch belasteten Einkommen eine Rückvergütung, den unter der Grenze bleibenden eine Nachbelastung bringen. Für zu hoch belastete Einkommen kann ein Vorbezug aus der Ausgleichskasse erfolgen, damit nicht Liquiditätsprobleme den Zahlungsfluß beeinträchtigen.

Im übrigen sei darauf verwiesen, daß die wirkliche Kostenexplosion gerade durch die durch das Sachleistungsprinzip geförderte Medizin bewirkt wird, die sich aber ihrerseits gegen andere Heilverfahren wendet. Außerdem werden gerade verantwortlich denkenden Menschen dadurch Krankheitskosten aufgebürdet, die in krassem Widerspruch zu dem Versorgungs- und Solidarprinzip stehen.

1.4. Schutz der Menschen

Grundsätzlich ist es Aufgabe des Rechtsstaates, seine Bürger gegen Rechtsverletzungen zu schützen. Schädigungen des Menschen sind generell nicht erlaubt, dazu bedarf es keiner speziellen Gesetze. Vielmehr ist es umgekehrt. Ausnahmegenehmigungen werden nur dort benötigt, wo Schädigungen des Menschen bewußt in Kauf genommen werden sollen, wie z.B. bei den Nebenwirkungen von Medikamenten. Die Wirksamkeit eines Medikamentes oder einer Therapie ist dagegen Sache des Arztes und kann nicht Gegenstand staatlicher Verordnung sein. Dafür steht die Qualität der ärztlichen Ausbildung. Sollte absichtliche Täuschung vorliegen, gilt auch hier längst das allgemeine Strafrecht, denn es handelt sich um keine medizinische Besonderheit, sondern um menschliche Schwächen.

Noch weniger ist das Argument erlaubt, man wolle Patienten oder die Allgemeinheit vor „unnötigen“ Ausgaben schützen. Richtig ist daran nur, daß Irreführung, mangelnde Information usw. rechtsstaatlich nicht zugelassen werden sollten. Die Bewahrung vor wirtschaftlichem Schaden aber paßt nicht zu mündigen Menschen. Dies Prinzip, allgemein angewandt, würde umfassende Bevormundungsforderungen hervorrufen. Wieviel unserer gesamten Ausgaben sind sinnvoll? Selbst das Argument, die Allgemeinheit habe in diesem Falle das Recht zur Festlegung, weil sie es letztlich auch bezahlt, ist dazu nicht stichhaltig. Denn über Löhne und Preise zahlt die Allgemeinheit auch jeden anderen „Unsinn“. Auch hier entzündet sich die Denkrichtung am Sachleistungsprinzip.

Allerdings reicht es nicht, die Mündigkeit nur allgemein zu behaupten. Die Stoßrichtung der Anstrengungen kann allein dahin gehen, wie man die Urteilsfähigkeit und Vertragsfähigkeit der Einzelnen an diesen Prozessen beteiligten Menschen steigert. Wo

mündige Menschen sich vereinbaren, da ist kein vormundschaftlicher Schutz notwendig. Deshalb sind die Prozesse des gesamten Kranken- und Gesundheitswesens so zu gestalten, daß die Möglichkeit zu verantwortlichem Handeln gefördert wird. Eine Sozialität, d.h. das Abnehmen von Lasten, ohne gleichzeitigen Fortschritt an einsichtsvoller Verantwortung ist den Namen nicht wert. Im übrigen werden dies langfristig auch die billigsten Lösungen sein. Denn Vormundschaften sind nebenbei auch noch teuer.

Ab hier ist die Weiterbearbeitung nicht zu Ende gekommen. Dieser Teil bedarf auch noch des Fachgesprächs mit Ärzten.

2. Fragen der Preisbildung

Eine ganz andere Frage ist die Preisbildung der medizinischen Leistungen. Da einerseits Versicherungspflicht besteht, gleichzeitig sowohl die Mindestpreise festliegen als auch die Medikamente preisgebunden sind, und andererseits der Arzt mit seinen verbindlichen Verordnungen die Folgekosten für den Patienten direkt bestimmt, handelt es sich gegenwärtig weder um einen Markt noch um ein gleichgewichtiges Vertragsverhältnis. Es müssen also bewußt staatliche Maßnahmen ergriffen oder vertragsabschließende Selbstverwaltungsorgane veranlagt und geschaffen werden, die diesen Mangel an Gleichgewicht ausgleichen. Diese Regelungen können für die verschiedenen Bereiche unterschiedlich aussehen: Krankenhaus, Arzthonorare, Medikamente, Therapien.

Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß der Staat, wenn er in Marktgeschehen inhaltlich aktiv eingreift, letztlich alles nur schlechter macht. Entsprechende Erfahrungen gibt es ja längst vom Agrarmarkt über den Wohnungsmarkt bis zum Arbeitsmarkt. Dies liegt nicht in erster Linie an den Politikern und Beamten, sondern rührt davon her, daß der Staat selbst kein Marktteilnehmer ist. Märkte aber leben von den wirklichen Interessen der Teilnehmer. Entsprechen die sozialpolitischen Forderungen an den Markt nicht den Interessenslagen der Beteiligten, dann werden sie auch nicht realisiert. Werden diese Forderungen jedoch gesetzlich erzwungen, so müssen dafür andere Freiheitsrechte verletzt werden. Und vor allem: Wer das Leben von außen regeln will, erzeugt nur lebensfeindliche, kostentreibende und mißbrauchsanfällige Bürokratie. Diese vergrößert nur das Unmündigkeits- und Unverantwortlichkeitsverhalten der Beteiligten, statt es zu verwandeln.

Die besonderen Verhältnisse im Gesundheitswesen zeigen aber auch, daß nur die vertragliche Verständigung und Vereinbarung zwischen allen Beteiligten zu befriedigenden Regelungen führen kann. Die aufgabenorientierte Selbstverwaltung ist als einzige Form in der Lage, dem Leben gerecht zu werden. Sie duldet nicht nur waches Bewußtsein, sondern fordert es

geradezu heraus. Allerdings lohnt es sich darüber nachzudenken, wer an solchen Gremien teilnehmen soll. Die bisherigen Verbands- bzw. Landesgremien sind dafür zu eng und einseitig.

2.1. Krankenhausbereich

Hier muß zunächst eine Entkoppelung vorgenommen werden, daß der Staat nicht selbst das Angebot macht. Das heißt, daß alle Krankenhäuser in den Zustand einer unabhängigen Institution entlassen werden sollten. An die Stelle des staatlichen Betriebes sollte ein Vertragszustand treten. Verantwortlich für die regionale Bedarfsdeckung wird eine Regionalkonferenz der am Leistungsprozeß Beteiligten. In dieser Konferenz ist auch der Staat vertreten, aber als Vertragspartner.

2.2. Arzthonorare

Noch nicht ausgearbeitet. [Anmerkung von C. Strauwe: Diskutiert wird die Ersetzung des Systems der Einzelleistungsvergütung. Das könnte nicht nur durch Fallpauschalen, sondern auch durch „Kopfpauschalen“ geschehen. Dabei wäre auszugehen von Erfahrungswerten hinsichtlich der Zahl von Patienten, die normalerweise durch einen Arzt zu betreuen sind und dem diese Betreuung ermöglichenden Gesamteinkommen. Ein solches Pauschalhonorierungsverfahren, zu dessen Ausgestaltbarkeit es bereits eine ganze Reihe von Untersuchungen gibt, würde Ärzten mit der entsprechenden Zahl von eingeschriebenen „Kunden“ einen angemessenen Lebensunterhalt garantieren.¹ Es existieren auch Vorschläge, das Pauschalhonorierungsverfahren so auszugestalten, daß die Ärzte ein Gesamtbudget erhalten, das auch die Arzneimittelkosten enthält. Damit würde das Morbiditätsrisiko und die finanzielle Verantwortung für die verschriebenen Mittel auf die Ärzteschaft verlagert.² Das Für und Wider in bezug auf solche Vorschläge kann hier nicht diskutiert werden.]

2.3. Medikamente

Noch nicht ausgearbeitet.

2.4. Therapien

(Textvorschlag Dr. Kummer)

¹ Laut einer Meldung in der Stuttgarter Zeitung vom 25. April 1995 wollen die Krankenkassen den Hausärzten „zusätzliche Honorare zahlen. Nach den Vorstellungen der Kassen sollen die Kassenärzte nicht mehr wie bisher für jede Einzelleistung honoriert werden. Dieses Verfahren führe zu einer unsinnigen Leistungsausweitung, sagte Gert Nachtigall, der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes in Bonn. Zukünftig solle es vielmehr eine sogenannte Basispauschale geben, deren Höhe noch zu vereinbaren sei. Der AOK-Bundesverband, dessen Kassen annähernd 50 Prozent der Mitglieder in der gesamten gesetzlichen Krankenversicherung betreuen, bekräftigte die Absicht, die zusätzlichen Finanzmittel an anderer Stelle, vor allem im Krankenhausbereich einsparen zu wollen. Die Beitragssätze sollten nicht erhöht werden.“ Generell würden Modelle einer Pauschalhonorierung die Position des Hausarztes stärken, wozu gegenwärtig bereits die Politik tendiert. Es müßte bei diesen Modellen allerdings sichergestellt sein, daß seine Ausgestaltung nicht die freie Arztwahl gefährdet. Die englischen Erfahrungen mit der „Einschreibepflicht“ der Patienten müssen dabei berücksichtigt werden.

² Der Einwand, dies würde zur Einsparung von Arzneimitteln durch die Ärzte führen, sagt zunächst nicht mehr, als daß es immer schwarze Schafe geben wird, die ein System mißbrauchen. Wieso die Mißbräuche schlimmer sein sollen als diejenigen des bestehenden Systems, ist nicht plausibel.

Das Anwachsen der sogenannten therapeutischen Verfahren, wie psychologische Beratung, Psychotherapie, Biographiarbeit, Ernährungsberatung, Heil-eurythmie, psychomotorische Bewegungstherapie, Sprachgestaltung, Gesangstherapie, Ergotherapie, Krankengymnastik usw., zeigt zwei Grundphänomene der neueren Zeit:

a) Offensichtlich besteht ein vermehrter Bedarf seitens der Patienten an Therapie durch Menschen. Die klassischen Therapien (Krankengymnastik, Ergotherapie, Massage usw.) verstanden sich früher ausschließlich als Hilfeleistung des Arztes. Da die Ausführenden als Hilfspersonal des Arztes eingeschätzt wurden, gab es allgemein keine Schwierigkeiten, diese Therapien als Solidarleistung anzuerkennen.

Inzwischen hat sich das Bild gewandelt, übrigens auch das Menschenbild in den klassischen Therapien. Zunehmend mehr wird die Behandlung durch den Menschen gewünscht. Diesen Aspekt könnte man umschreiben als die Suche nach der brüderlichen Therapie.

b) Sowohl in den neueren Therapieformen als auch in den sogenannten klassischen Therapien herrscht zunehmend ein Prinzip vor, daß erstmals in den psychotherapeutischen Verfahren voll zur Anwendung kam: Therapie als Chance zu einer Entwicklung des Menschen, zu einer Entwicklung seiner vorhandenen inneren Fähigkeiten. Somit stellt sich einerseits zunehmend mehr die Frage nach der solidarischen Finanzierung einer individuellen Entwicklung als Krankheitskosten auf der einen Seite. Auf der anderen Seite wird zunehmend klarer, daß Krankheitskosten und biographische Lebensführung unmittelbar miteinander verbunden sind.

Strukturreform im Gesundheitswesen durch Selbstverwaltung

Rainer Burkhardt

Seit einiger Zeit wird in Bonn über ein Strukturreformgesetz für das Gesundheitswesen nachgedacht, und zwar mit Schwerpunkt auf Selbstverwaltung. Die entsprechenden Gesetze der letzten 10 Jahre waren praktisch ausschließlich Kostendämpfungsgesetze. Erst das letzte Gesetz, das Gesundheitsstrukturgesetz von 1992, enthielt, obwohl es in Form einer großangelegten Budgetierung im wesentlichen noch Kostendämpfungsgesetz war, schon einige strukturelle Elemente, z. B. die sog. Bedarfszulassung von ambulant tätigen Ärzten.

Derzeitige Themen für eine Strukturreform

Zur Zeit werden zahlreiche wichtige Themen mit strukturellem Charakter diskutiert, auch in Zusammenhang mit der Selbstverwaltung, die, wie gesagt, eine stärkere Rolle spielen soll. Hier einige Beispiele aus einem Fragenkatalog des Bundesministeriums für Gesundheit an die Verbände im Gesundheitswesen:

- Soll auch in Zukunft der Gesetzgeber einen im wesentlichen verbindlichen Leistungskatalog vorgeben oder soll den am Gesundheitswesen Beteiligten (Krankenkassen, Versicherten, Leistungserbringern) ein weitergehender Einfluß auf den Leistungskatalog eingeräumt werden?

- Empfiehlt es sich, eine solidarische Wettbewerbsordnung zu schaffen, die in einem vom Gesetzgeber vorgegebenen Sozial- und gesundheitspolitischen Rahmen einerseits den Solidarfunktionen der gesetzlichen Krankenversicherungen Rechnung trägt und andererseits die effizienzsteigernden Wirkungen des Wettbewerbs zum Zuge kommen lassen soll?

- Empfiehlt es sich, die Aufgabenstellung und Struktur der Verbände in der gesetzlichen Krankenversicherung im Hinblick auf den Wettbewerb zu ändern?

- Welche Rolle sollen die Aufsichtsbehörden künftig bei der Ausweitung des Wettbewerbs spielen?

- Reichen die Möglichkeiten der Selbstverwaltung aus, zusätzliche Impulse zur Qualitätssicherung zu geben?

Auch Fragen, in denen die Selbstverwaltung nicht angesprochen ist, sind unter diesem Aspekt von Interesse, z. B.:

- Sollen Vorschriften über die Rechte und Pflichten von Patienten in das Sozialgesetzbuch V aufgenommen werden?

- Wie soll die Teilnahme an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung künftig erfolgen?

- Wie soll das Verhältnis zwischen ambulanter und stationärer Behandlung gestaltet werden?

Wir kommen im Gesundheitswesen jetzt also wirklich in Stukturreformen hinein, wobei die Selbstverwaltung eine wichtigere Rolle spielen soll als bisher.

Ich möchte im weiteren drei Punkte nennen, die über die derzeitige gesundheitspolitische Diskussion hinausgehen, für die aber ebenfalls gewisse Chancen bestehen.

Entkommerzialisierung im ambulanten Bereich

An der Einkommensbildung der Ärzte ist schon jetzt die Selbstverwaltung beteiligt, und zwar in Form der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen (§ 85 Sozialgesetzbuch V). Danach vereinbaren die Kassenärztlichen Vereinigungen mit den Landesverbänden der Krankenkassen bzw. den Verbänden der Ersatzkassen Gesamtverträge, u. a. über die Gesamtvergütung für die Ärzte, und die Kassenärztlichen

Vereinigungen verteilen die Gesamtvergütung auf die Ärzte der jeweiligen Vereinigung.

Die Verteilung erfolgt auf der Basis von Einzelleistungen, die von den Ärzten erbracht wurden. Diese sog. Einzelleistungshonorierung ist der Kern der schon seit vielen Jahrzehnten bestehenden Kommerzialisierung des Arzt-Patient-Verhältnisses. Es wird geschätzt, daß 50 % der ambulant erbrachten ärztlichen Leistungen nicht im Interesse der Patienten, sondern im finanziellen Interesse der ambulant tätigen Ärzte erbracht werden. Es handelt sich hier also um eine Stelle, wo im Interesse einer Gesundung des Gesundheitswesens viel geändert werden könnte. Die Einkommensbildung der niedergelassenen Ärzte könnte dabei durchaus eine Selbstverwaltungsaufgabe bleiben, sie müßte nur inhaltlich anders angegangen werden. Der schon im Gesundheitsstrukturgesetz eingeschlagene Weg, verschiedene Einzelleistungen zu sog. Leistungskomplexen zusammenzufassen, und darüber hinaus für üblicherweise von Hausärzten erbrachte Leistungen eine auf den Verhandlungsfall bezogene Bewertung (eine sog. Fallpauschale) vorzusehen, reicht dafür nicht aus.

Als erstes müßte ein anderer Leistungsbegriff eingeführt werden. Im Gegensatz zu den bestehenden Gebührenordnungen ist die Leistung eines Arztes um so größer, je weniger er aufwendige diagnostische und/oder therapeutische Maßnahmen benötigt, um einen angemessenen Heilungserfolg zu erzielen. Das heißt, wir brauchen einen Leistungsbegriff, der nicht auf den „Input“ abzielt, sondern primär das Ergebnis berücksichtigt.

Zweitens müßte auf dieser Basis eine Orientierung der Ärzteneinkommen auf die Zukunft hin angestrebt werden: Einkommen als finanzielle Ermöglichung der Bewältigung von zukünftigen Aufgaben. Man erkennt unschwer den Zusammenhang mit dem von R. Steiner formulierten „sozialen Hauptgesetz“.

Die bestehende Selbstverwaltung wäre mit einem solchen Ansinnen derzeit sicher überfordert. Es ist deshalb die Frage, ob nicht z. B. anthroposophische Ärzte hier mit gutem Beispiel vorangehen sollten bzw. könnten, was im Rahmen von Modellklauseln möglicherweise realisierbar wäre. Insgesamt geht es jedenfalls um die Frage, ob wir an dieser Stelle zu Veränderungen im Gesundheitswesen in Richtung auf mehr „Heil“ kommen können.

Verhinderung der Kommerzialisierung im Krankenhausbereich

Die Krankenhäuser werden seit etwa einem Jahrzehnt durch Budgets finanziert, die im Rahmen der Selbstverwaltung zwischen den Krankenkassen und den einzelnen Häusern vereinbart wurden. An ihre Stelle sollen 1996, allerdings zunächst beschränkt auf bestimmte Gebiete (Chirurgie), sog. Fallpauschalen

treten, und darin besteht die drohende Kommerzialisierung. Mit den Fallpauschalen müßten auch die Fixkosten erwirtschaftet werden; d. h. es entsteht wegen der damit erreichbaren Fixkostendegression ein Anreiz, möglichst viele Fälle zu behandeln. Darum kann es im Gesundheitswesen im Unterschied zur industriellen Produktion oder auch zum üblichen Dienstleistungsbereich aber nicht gehen.

Wir brauchen vielmehr die finanzielle Ermöglichung einer im Rahmen der Selbstverwaltung vereinbarten Vorhaltung, und zwar nicht im Sinne eines Selbstkostendeckungsprinzips - dieses ist mit Recht abgeschafft worden -, sondern im Sinne einer Ermöglichung von Krankenhausbehandlung auf einem von der Gesellschaft vorgegebenen finanziellen Niveau.

Damit kommen wir zu einer Selbstverwaltungsaufgabe, die über das Gesundheitswesen hinausgeht. Sie hängt zusammen mit dem, was Steiner in seinen „Kernpunkten der sozialen Frage“ das Zusammenwirken der drei Glieder des sozialen Organismus genannt hat, also gewissermaßen eine gesamtgesellschaftliche Selbstverwaltung. Die Vorgabe eines finanziellen Volumens durch die Gesellschaft braucht sich dabei nicht auf den Krankenhausbereich beschränken, sondern dieser Gedanke kann auf das Gesundheitswesen insgesamt und damit auch auf die Honorierung der niedergelassenen Ärzte ausgedehnt werden, jedenfalls soweit die gesundheitliche Versorgung eine Aufgabe ist, die über die finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen hinausgeht.

Regionale Selbstgestaltung des Gesundheitswesens

Dieses Thema findet sich bereits in gesundheitspolitischen Programmen, und zwar der SPD und der Grünen. Die SPD spricht von „Regionalen Gesundheitskonferenzen“, in denen die Leistungserbringer, die Kassen und die regionalen staatlichen Instanzen zusammenwirken sollen, um eine bedarfsgerechte Gestaltung des Gesundheitswesens regional zu realisieren.

Vom Land Nordrhein-Westfalen wurde gerade ein „Modellversuch ortsnahe Koordinierung der gesund-

heitlichen Versorgung“ ausgeschrieben. Hier sind als Regionen die Kreise und kreisfreien Städte vorgesehen, doch ist dieser Modellversuch im Vergleich zum Programm der Bundes-SPD weniger staatlich orientiert. Beteiligt sollen sein die

- Krankenkassen
- Pflegekassen
- Krankenhäuser
- niedergelassenen Ärzte
- Wohlfahrtsverbände
- Kommunen

Das jeweilige Gesundheitsamt bildet die Geschäftsstelle. - Das Land schreibt dazu: „Gemeinsames Merkmal der bisherigen Fachplanungen in den einzelnen Sektoren ist deren Spezifität für einen Bereich. Eine integrierte Betrachtung wird zwar oft gefordert, findet jedoch weitgehend nicht statt. Wie notwendig sie im Interesse einer bedarfsgerechten Gestaltung der Versorgung wäre, zeigen Beispiele aus der Geriatrie, der Psychiatrie und dem Krankenhausbereich.“

Vom Gesichtspunkt der anthroposophischen Sozialwissenschaft handelt es sich um den Assoziationsgedanken. Assoziationen sind wegen des im Gesundheitswesen vorhandenen Gruppen- bzw. Trägeregismus nicht leicht zu realisieren, sie sind aber dringend erforderlich und sozusagen Selbstverwaltung par excellence. Es geht um die Realisierung von „objektivem Gemeinsinn“ (Steiner), den wir im Gesundheitswesen dringend benötigen.

Zusammenfassend kann man sagen: Der Selbstverwaltungsgedanke ist für das Gesundheitswesen zentral, er ist dort anfänglich auch schon etabliert, und in der Regierungskoalition gilt derzeit „Vorfahrt für Selbstverwaltung“. Man muß aber im Laufe der Zeit zu den Kernproblemen vordringen und sie im Rahmen einer echten Selbstverwaltung angehen. Es ist nicht auszuschließen, daß wegen der Finanzschwierigkeiten, deren Ende überhaupt nicht abzusehen ist, Fortschritte in diese Richtung erzielt werden können, die weit über das hinausgehen, was gegenwärtig politisch verfolgt wird.

Wie wirkt man für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus?

Christoph Strawe

Zu dieser Frage fand am 14./15. Oktober ein Netzwerk-Treffen in Kassel statt. In Einleitungsreferaten und im Gespräch wurden dabei die folgenden Themen behandelt: Die soziale Frage zwischen innerer Entwicklung und äußerer Wirksamkeit (Einleitung: Udo Herrmannstorfer), Ansatzpunkte des Wirkens im Schul- und Bildungswesen (Dr. Friede-

run Karsch), *Wirksamkeit im Wirtschaftsleben* (Hans Udo Zöller), *Öffentlichkeitsarbeit an der Basis* (Wilhelm Neurohr), *politisches Engagement* (Christoph Strawe). Im folgenden habe ich versucht, die Beiträge und einige wichtige Positionen aus den Gesprächen (25 Menschen nahmen daran teil) zu referieren. Aus Platzgründen sind diese Referate unterschiedlich ausführlich gehalten, den breitesten Raum habe ich der Darstellung der beiden Beiträge von Udo Herrmannstorfer und Wilhelm Neurohr gewidmet.

Die soziale Frage zwischen innerer Entwicklung und äußerer Wirksamkeit

Die These, so Udo Herrmannstorfer, erst müßten die Menschen anders sein, bevor man die sozialen Verhältnisse verändern könne, vergißt, daß eine soziale Idee für die Gegenwart da sein muß. Aber auch die (bolschewistische) Idee, auf den Trümmern der alten Welt müsse eine neue entstehen, dann komme der „neue Mensch“ wie von selbst, hat sich ad absurdum geführt.

Wie müssen wir das Verhältnis von innerer Entwicklung und äußerer Sozialität fassen, um den Erfordernissen der Gegenwart gerecht zu werden? - Die alte Sozialität war für den Menschen wie eine Hülle, auf die er sich instinktiv verließ und auch verlassen konnte, mit dem gleichen Urvertrauen, mit dem sich das Kind auf die Hüllen verläßt, in die es hineinwächst und die zunächst alles enthalten, was es für seine eigene Entwicklung braucht. Solange der Mensch in solcher Hülle lebt, ist er nicht selber der Gestalter der sozialen Verhältnisse. Zum Gestalter wird er erst, wenn er aus den alten Hüllen heraustritt und selbständig wird. Heute gibt die Umwelt einem nicht mehr automatisch, was man braucht. Heute entsteht die Frage: Wo lernt man Selbständigkeit? - Also nicht: *Ist* man sozial und mündig, sondern wie *wird* man es?

Früher waren Sozialität und innere Entwicklung mehr getrennt. Heute hat die Sozialität eine andere Aufgabe. In der neueren Zeit müssen wir unsere Entwicklung am äußeren Wirken erwerben, zugleich müssen wir durch unsere innere Entwicklung unser äußeres Wirken erst ermöglichen. Deshalb kann es sich nicht darum handeln, Menschen in „soziale Verhältnisse“ hineinzusetzen. Diese Verhältnisse müßten zerfallen, wenn die Menschen nicht aus ihrem Inneren Sozialität entwickeln. Wer nur „soziale Verhältnisse“ erstrebt, wird feststellen müssen, daß die Menschen mit den Verhältnissen nicht mitwachsen können. Die bloße Systemveränderung ist ein Anti-Entwicklungsgedanke.

Wir leben im Zeitalter der Entwicklung der Bewußtseinsseele. Nachdem am Ende der römischen Zeit die Philosophenschulen geschlossen worden waren, entstand in Gondishapur eine Akademie, in der sich die Geistesblüte einer Vergangenheit an der Schwelle des Bewußtseinsseelenzeitalters entwickelte.

Hätte sich dieser Impuls durchgesetzt, wären die Menschen mit einem Seelenzustand konfrontiert worden, den sie nicht selbst erworben gehabt hätten. Die „Ichstufe“ der Entwicklung wäre sozusagen übersprungen worden, die Menschen hätten ihre Entwicklung nicht selbst in die Hand nehmen können. Der „Systemgedanke“ im Sozialen führt zu einer vergleichbaren Problematik.

Alle Entwicklung führt zu einem Punkt, wo der Mensch selbst in die Position kommt, die Verhältnisse schaffen zu müssen! Das neuzeitliche Bewußtsein, wie es sich in der aufkommenden Naturwissenschaft darstellt, konstituiert sich durch Distanzierungsgesten gegenüber der Welt, deren einer Hälfte, ihrer Wahrnehmungsaußenseite, es sich beobachtend gegenüberstellt. Gerade diese „Halbierung“ der Wirklichkeit führt inhaltlich in den Materialismus, solange wir die Welt nur als das uns schlechthin Gegenüberstehende, als materielle Gegenständlichkeit, begreifen.

Unser Wirklichkeitsanteil wird durch uns selbst bestimmt. Nicht nur dadurch, daß wir es selber ein Stück weit in der Hand haben, welchen Wahrnehmungen wir uns zuwenden, sondern vor allem dadurch, daß der durch die Wahrnehmung nicht gegebene Teil der Welt von uns selber denkerisch erzeugt werden muß. Das denkende Bewußtsein, so R. Steiner in seiner „Philosophie der Freiheit“, ist immer auch Selbstbewußtsein. Das denkende Bewußtsein erklärt nicht nur die Welt, sondern gliedert auch den Denkenden - als einsichtsvoll Handelnden und die Welt Verändernden - in diese Welt ein. Der Dualismus von Wahrnehmung und Denken als Indikator des modernen Bewußtseins führt zu einer Situation, in der alle Weiterentwicklung nur durch ureigenste Bewußtseinsaktivität gewonnen werden kann. Wo diese mißlingt, droht das Steckenbleiben im Ego. Die bekannte Bedürfnispyramide des Psychologen A. Maslow stellt die Ich-Bedürfnisse an die Spitze. Wird das Ich nur als Punkt dieser Spitze gefaßt, dann bleibt es die bloße Negation jeglichen Nicht-Ichs und als solche inhaltsleer. Das Ich muß sich durchstülpen, sich weiten in die Welt und in die Sozialität, um sich selber weiterentwickeln zu können. In ein und demselben Zeugungsakt werden wir so für uns selber und für die Sozialität verantwortlich: Wer „Ich“ sagt, muß auch „Menschheit“ sagen. Ich-Entwicklung vollzieht sich in der Sozialentwicklung, Sozialentwicklung wird zur inneren Entwicklung.

Nicht in den gewordenen, fertigen „Verhältnissen“, sondern im Wie ihrer Herausbildung liegt unser Beteiligungsein. 'Mit welchem Recht erklärt ihr die Welt

als fertig ohne das Denken?', fragte Steiner in der „Philosophie der Freiheit“. Im Sozialen gilt: An gewordene und fixierte Verhältnisse, an denen man nicht tätig beteiligt ist, kann man sich nur anpassen, sich ihnen nur unterwerfen.

Deshalb wollen wir heute auch nicht erst hinterher - über Ergebnisse - informiert sein, sondern so, daß wir am Prozeß innerlich beteiligt sein können. Selbstverständlich darf das nicht heißen, das Was, der Inhalt, sei unwichtig. Wer so denkt, verfällt in andere Einseitigkeiten: Wissen ist nicht unwichtig, aber nur jenes Wissen erlangt tragende Bedeutung, das den Wissenden innerlich verändert. Gestaltung sozialer Verhältnis und Selbstgestaltung sind so zwei Seiten derselben Sache.

Kompetenz- und Gestaltungsräume

Wie lernt man zu gestalten? - Durch Gestaltungsräume, Kompetenzräume, durch die der Einzelne überhaupt nur wirken kann. Hier liegt ein Problem in der modernen Sozialität; denn es geht eben nicht nur um den Raum, sondern um die Art und Weise seiner Ausfüllung. Der Kompetenzraum ist eine Systemlücke, die zugleich Freiheit, aber auch Gefahr bedeutet. Wie sichert man die Qualität? - Wie sichert man, daß im Klassenzimmer qualifizierte Pädagogik, z.B. qualifizierte Waldorfpädagogik stattfindet, wie die Qualität der Tätigkeit eines Sachbearbeiters? Überall da, wo die Qualität nicht so unmittelbar überprüfbar ist, wie bei einem Möbelstück, das wackelt oder dessen Tür klemmt, stoßen wir auf dieses Problem.

Die traditionelle Antwort besteht in inhaltlichen Vorgaben, Regeln, Kontrollen, mit denen aber der Gestaltungsraum wieder beseitigt wird, ohne den es keine moderne Sozialität gibt. Es ist höchst aufschlußreich den genialen Griff zu studieren, mit dem Rudolf Steiner dieses Problem in der ersten Waldorfschule zu lösen versucht: Der Verantwortungsraum des Lehrers im Klassenzimmer bleibt völlig unbeengt, die Qualität wird durch die Arbeit vorher und nachher - im Kollegium - sichergestellt: Auf der einen Seite steht das kollegiale Gespräch in der Konferenz - nicht über das Detail, sondern über das Grundsätzliche (wo jeder mitsprechen kann und soll) -, steht die allgemeine pädagogische und menschenkundliche Arbeit. Dies ist die Vorbereitung für das, was der einzelne Lehrer eigenverantwortlich als „Erziehungskunst“ im Klassenzimmer zu leisten versucht. Die andere Seite ist die gemeinsame Betrachtung der Ergebnisse dieser Pädagogik in Schülerbesprechungen u.ä. Dieses Hinblicken auf die realen Folgen des Tuns, nicht auf die Absichten, ermöglicht eine nüchtern-objektive Selbstbegegnung, ein inneres Umgehen mit dem Spannungsgefälle zwischen Soll und Ist, das Selbstkorrekturimpulse fördert, damit die Korrektur von außen tendenziell erübrigt und zugleich zu einer Vertiefung kollegialer Gemeinschaft führen kann (weil jeder den

anderen als um solche Selbstkorrektur bemüht erleben kann).

Perspektiven

Einige sich anschließende Überlegungen seien wenigstens noch angedeutet:

1. Eine Konstitution von Gemeinschaft aus Freiheit wird dadurch immer wieder behindert, daß Mündigkeitsfragen und Sozialfragen zunächst einmal oft in Widerspruch zueinander stehen, obwohl sie sich letztlich gegenseitig bedingen. Die Ich-Geste tritt zunächst als Abgrenzungsgeste, die Freiheitsgeste als Antisozialgeste auf.

Wo je ich meine „Mein-ung“ gegenüber der zu beurteilenden Sache in den Vordergrund stelle, entstehen die Vorstellungskämpfe, die Neigung, die eigenen Vorstellungen für andere verbindlich machen zu wollen. Wo Sympathien und Antipathien im Vordergrund stehen, entsteht Parteilichkeit (den Fehler des Nahestehenden beschönigt man dann als „Ausnahmeverhalten“, beim Gegner heißt es: „Typisch!“). Wo je ich mein Absichten durchsetzen will, wird der Wille des anderen negiert. Wieviele Argumente, die heute im Umlauf sind, dienen nur als Masken für Absichten und Interessen, die durch kein Gegenargument zu erschüttern sind!

„Sozial sein“ heißt nicht, nur Vorstellungen oder Absichten in bezug auf die Herbeiführung sozialer Zustände zu haben, der Weg zu sozialer Erneuerung, die diesen Namen verdient, muß selber ein sozialer, d.h. mitmenschlicher sein. Weg und Wahrheit müssen zusammenkommen. Sie sind das Leben.

2. Das bedeutet nun aber keineswegs, daß die Frage der Struktur der Sozialität keine Rolle spielt. Im Gegenteil, die Struktur muß sich eben derart verändern, daß sie für Initiative durchlässig wird und für Entwicklung Raum schafft. Dies ist der Kern dessen, was wir Dreigliederung des sozialen Organismus nennen. Dies erfordert die Überwindung des alten Gemeinschaftsprinzips, das immer noch in unseren Staatsordnungen wirkt. Recht unter heutigen Bedingungen muß die Freiheit des Einzelnen schützen und seine Selbständigkeit ermöglichen. Es muß einen Rahmen schaffen, der nichts inhaltlich festlegt, sondern diese Festlegung den sich frei vereinbarenden und „vertragenden“ Menschen selbst überläßt.

Der Dreigliederungsimpuls gilt deshalb für das gesamte Zeitalter, das dem Menschen die Aufgabe der Entwicklung der Bewußtseinsseele stellt. Die Dreigliederung des sozialen Organismus ist eine Entwicklungsbedingung der Bewußtseinsseele, denn sie entspricht ganz der inneren Geste der Mündigkeit. Alles Wirken im Sozialen wird heute in diese Richtung gehen müssen. Dabei ist die Frage der Veränderungen im Großen sicher von bestimmten historischen Konstellationen abhängig. Ob diese ausgenutzt werden können, hängt aber wiederum davon ab, wie

Menschen sich durch ihre Entwicklung auf ein solches Wirken vorbereitet haben.

3. Heute ist die Gültigkeit des Erfahrungsprinzips in seiner herkömmlichen Form im sozialen Leben abgelaufen. Man kann nicht den Atomkrieg ausprobieren, um dann zu sagen: „Nie wieder!“ Bestimmte Entwicklungen der Gentechnik, einmal eingeleitet, können nicht mehr rückgängig gemacht werden, wenn die Erfahrung zeigen sollte, daß sie verhängnisvoll waren. Lernen aus Erfahrung ist nicht mehr im alten Sinne möglich. Was heute gebraucht wird, ist eine Bewußtheit, die schon im Ansatz Verantwortlichkeit gegenüber den Folgen des Tuns beinhaltet. Diese Verantwortlichkeit zu entwickeln, ist immer ein Schulungsweg. Wer sich verwandelt, wird auch anders wirken können, wer nach außen wirkt, wird sich durch sein Wirken auch selber verwandeln. Alles, was ernsthaft nach innen getan wird, kann außen, was außen getan wird, innen Früchte tragen.

Das Leben selbst ist ein solcher Schulungsweg, der zu einer Art Lebenseinweihung führen kann. Diese ist gewiß nicht geringerwertig als eine Einweihung, die durch eine bewußte vorgenommen Selbstschulung erlangt wird. Eine solche Selbstschulung wird dennoch immer notwendiger werden, um die notwendigen Kräfte zu entwickeln, die im sozialen Leben wirken müssen.

Schul- und Bildungswesen

Dr. Friederun Karsch berichtete in ihrem Einleitungsreferat von der 50-Jahr-Feier der Marburger Waldorfschule, bei der es auch ein Tagessymposium zum Thema „Schulautonomie“ gab, bei dem u.a. Referenten aus Tschechien und den Niederlanden sowie Schulleiter von Staatsschulen teilnahmen. Dieses Symposium zeigte die Fruchtbarkeit eines ernstlichen gemeinsamen Nachdenkens von Menschen aus verschiedenen Bereichen des Schulwesens über die Fragen der Schulautonomie, wobei die Erfahrungen der Waldorfschule nicht als zu kopierendes Muster eingebracht wurden, sondern als Beitrag an Erfahrungen eines Weges, auf dem sie vorausgegangen sind und der sich anhand dieser Erfahrungen als ein schwieriger, aber lohnender Weg darstellt. Aus Tschechien wurde berichtet, daß seit der Wende jede Schule den Antrag auf „Subjektivierung“ stellen und damit auf vielen Feldern mehr Autonomie erreichen kann. 50% aller Schulen haben solche Anträge gestellt, wobei es auch problematische Entwicklungen gibt: Häufig ergreifen Direktoren die Initiative, an die Stelle der Staatsvormundschaft tritt eine Schulleitervormundschaft. Hier zeigt sich, daß Selbstverwaltung nur kollegial gelebt werden kann. Aus Holland wurde von der Einrichtung eines vom Staat bezahlten Schulberatungsdienstes berichtet, der eine sogenannte Selbstevaluation der

Schule (Überprüfung der eigenen Vorgaben) ermöglichen soll, wobei Eltern- und Lehrerbefragungen ein wichtiges Mittel sind. Es wird sich zeigen müssen, wieweit durch solche Entwicklungen die Schulaufsicht als inhaltliche Kontrolle zugunsten eines Systems von Hilfsangeboten zurückgedrängt werden kann.

Im Gespräch wurden ähnliche Trends anhand der Diskussion über die Schulverwaltung und Schulgesetzgebung in einzelnen Bundesländern weiter analysiert. So hat die NRW-Landesregierung eine Kommission zu diesen Fragen berufen, die u.a. folgende Vorschläge gemacht hat: 1. Weitgehender Rückzug des Staates aus der Schulverwaltung, mehr Autonomie für Lehrer und Eltern. 2. Abschaffung der Notenregelung im Primarbereich. 3. Wettbewerb pädagogischer Ideen und Konzepte. 4. Möglichkeit von Sabbathjahren (Freijahren) für die Lehrer. 5. „Entbeamtung“ der Lehrer. 6. Eigene (Global)Budgetierung. Auch das neue Hessische Schulgesetz legt eine Profilbildung der einzelnen Schule nahe. Ob verordnete Formen wie die aus Lehrer, Eltern und Schülern bestehende Schulkonferenz tatsächlich die Entstehung von Initiativ- und Verantwortungsräumen fördern, ist nach den bisherigen Erfahrungen allerdings mehr als fraglich. Die Autonomie der Lehre hinsichtlich der Inhalte ist gegenüber der Vergangenheit größer geworden: In Hessen gelten derzeit keine Rahmenrichtlinien, mancherlei neue Unterrichtsformen werden praktiziert, der Übergang vom Benotungssystem zur sogenannten Leistungsentwicklungsbeurteilung postuliert.

Insgesamt ist ein Trend zu erkennen, an die Stelle der bisherigen inhaltlichen Reglementierung in den Details ein System zu setzen, in dem die Schule - im Spannungsfeld von Leistungsanforderung der Allgemeinheit und finanzieller Teilautonomie durch Globalbudgetierung - mehr Eigenverantwortung übernimmt. Es gibt hier allerdings noch viele Inkonsequenzen: Leistungsanforderungen sind auch wieder ein mögliches Einfallstor für die Vorgabe der Pädagogik von außen, ebenso wie die staatlichen Abschlüsse, die ja erhalten bleiben. Wenn die pädagogische Orientierung von innen, durch die Unterrichtenden selbst, nicht für möglich gehalten oder gefördert wird, mißrät die Qualitätssicherung nur zu leicht doch wieder zu einem verfeinerten Mechanismus fremdbestimmender Kontrolle, auch wenn diese unter dem Stichwort der „Selbstevaluation“ auftritt. Angesichts der Ebbe in den öffentlichen Kassen kann die Globalbudgetierung auch bedeuten, daß den Schulen nur die Verwaltung des Mangels zugeschoben wird.

In diesem Zusammenhang wurde auch darüber gesprochen, wie wichtig es ist, eine stärker ausstrahlende Debatte über neue Formen der Schulfinanzierung - im Großen und im Kleinen - zu führen. Denkbar wäre es z.B., daß Waldorfeltern ihr Geld nicht im konventionellen Bereich anlegen, sondern in sozial

innovativen Unternehmen, die von den - ertragsabhängig zu gestaltenden Zinsen - einen bestimmten Teil laufend der Waldorfschule zur Verfügung stellen. So wäre der Wirtschaft und der Schule geholfen.

Die Wirksamkeit von Autonomiebestrebungen im Bildungswesen wird, darüber herrschte Einigkeit, mindestens von folgenden Voraussetzungen abhängig sein: 1. Die Selbstverwaltung der Einzelschule muß wirklich ergriffen und gelebt werden. 2. Freie Schulen müssen sich gegenüber der übrigen Bildungslandschaft öffnen. 3. Freie Schulen müssen auf allen Ebenen untereinander und mit den Staatsschulen für mehr Autonomie im Bildungswesen zusammenarbeiten. Dabei müssen sie einmal darauf hinwirken, daß die rechtlichen Rahmenbedingungen autonomiefreundlicher werden, andererseits müssen sie selber Verantwortung für das Schulwesen über die Einzelschule hinaus - etwa auf örtlichem oder regionalem Feld - übernehmen.

Arbeitsfeld Wirtschaft

Hans Udo Zöller ging in seinem Einleitungsreferat von den Erfahrungen des Handelskontors Willmann aus. Das Handelskontor hat sich aus der heute selbständigen Gärtnerei Willmann herausentwickelt, und seine Umsätze von 1986 3 Mio. auf 1995 20 Mio. DM gesteigert.

Im Naturkosthandel zeigt sich heute die Wirklichkeitsfremdheit marktwirtschaftlicher Theoriebildung. Diese geht davon aus, daß sich die richtigen wirtschaftlichen Proportionen durch das mechanische Wechselspiel von Angebot, Nachfrage und Preis, wie von unsichtbarer Hand bewirkt, ergeben müssen. Aus der Theorie würde folgen, daß mit jeder Verbilligung auch der Umsatz steigen muß. Wenn der Kopfsalat billig ist, steigt aber nun durchaus nicht der Umsatz an Salat. Die Kunden steigen allenfalls vom teureren Eissalat auf den billigeren Kopfsalat um, - und der Eissalat bleibt liegen. Die realitätsferne Theorie, in die Realität überführt, bewirkt Schäden, denn das permanente Unterbietenwollen der Preise unterminiert die Bedingungen qualitätsgerechter Nahrungsmittelproduktion. Billiganbieter übergehen z.B. den Großhandel und liefern direkt an den Einzelhandel oder an die Konsumenten. Die Rechnung mag im Einzelfall für den Billiganbieter aufgehen, gesamthaft schädigt sie und langfristig sägt so mancher Billiganbieter an dem Ast, auf dem er noch sitzt. Legitime Verbilligung erwächst aus Innovation und Rationalisierung, alles andere führt nur zu einem Preisverfall, der mit der Einkommensbasis der Produzenten letztlich die Produktion selbst bedroht. Angst, Konkurrenzdenken und Egoismus führen in unmögliche Zustände, zum Kampf „Bauer gegen Bauer“. Schon gibt es immer mehr kleine Dörfer, wo die Bauern an der Landstraße stehen und einer den

anderen zu unterbieten versucht. Wollen wir denn Verhältnisse, wie sie heute in Rußland herrschen, wo der Kleinhandel an der Straße die letzte Chance für viele Menschen in Not ist? (Damit ist natürlich nichts gegen „Hofläden“ gesagt, die in einem bestimmten Einzugsbereich die sonst nicht abgedeckte Händlerfunktion übernehmen.) Das Problem wird heute erst richtig sichtbar, wo auf der Erzeugerseite im ökologischen Landbau immer mehr Betriebe entstehen.

Für die eigentliche Aufgabe des Handels - der gegenwärtig immer mehr eine dominierende Rolle in der Wirtschaft spielt - ist die Theorie der Marktwirtschaft weitgehend blind. Der Handel ist das verbindende und vermittelnde Glied in der Wirtschaft. Dieser Funktion wird er aber nur wirklich gerecht, wenn er nicht, wie heute üblich, selbstüchtig agiert. Aufgrund seiner Stellung hat der Handel einen enormen Informationsvorsprung, den er nicht zum eigenen Vorteil ausnutzen, sondern den Partnern zur Verfügung stellen sollte.

Das Handelskontor Willman hat die Initiative ergriffen, die Partner - Erzeugung und Einzelhandel - an einen Tisch zu bringen. Wenn man dem marktwirtschaftlichen Dogma folgt, dürfte dies niemals geschehen, schon um zu verhindern, daß diese Direktbeziehungen auf seine Kosten knüpfen. Aber die Logik der Zusammenarbeit ist etwas anderes als Logik der Konkurrenz. Inzwischen gibt es positive Erfahrungen mit einem Ladner- und Anbauerrat. Anbauer und Ladner leben zunächst ja in verschiedenen Welten. Früher gab es hier viel Mißtrauen und Schimpfen übereinander. Das behinderte das Engagement für das gemeinsame Ziel einer sinnvollen Ernährung, den Austausch über die Ansprache der Kunden usw. Heute führen sie gute Gespräche miteinander, eine neue Stimmung breitet sich aus. Zu hören, wie die Tätigkeit des Großhandels von den Ladnern und Erzeugern beurteilt wird, hilft, die Arbeit zu verbessern. Überlegt werden muß, wie die Bedingungen einer sinnvollen Konsumentenarbeit geschaffen werden können.

Das Handelskontor arbeitet sehr aktiv mit im Verbund Freie Unternehmensinitiativen und der 1989 gebildeten regionalen Branchengruppe Naturkost des Verbundes. Im Verbund wird versucht, neue Formen der Zusammenarbeit im Wirtschaftsleben zu praktizieren. Bisherige Konkurrenten müssen lernen, sich abzusprechen. Das verlangt auch Opfer und Verzicht, und auf der anderen Seite die Bereitschaft, die Folgen bestimmter Verständigungen gemeinsam zu tragen. Wo dies zustandekommt, ergeben sich erfahrungsgemäß neue Handlungsräume. Immer geht es um Verantwortung für das Ganze. Es wäre nichts gewonnen, wenn der einzelbetriebliche Egoismus nur in einen Verbunds-Egoismus umgeformt würde.

Ein anderes Feld der Innovation ist das Zusammenarbeitsverhältnis der Mitarbeiter untereinander. Dabei geht es nicht nur um betriebsinterne Fragen. Es

geht um die Frage, wie jeder Mitarbeiter ein Impuls-träger werden kann. Es wird angestrebt, daß jeder Mitarbeiter persönlich ein Betreuungsverhältnis zu mindestens einem Kunden oder Lieferanten übernimmt. Das schließt die Sorge um die Partner ein, das Bemühen, z.B. Schäden durch Hagel- oder Überschwemmung, begrenzen zu helfen.

Wie wirkt man im Wirtschaftsleben für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus? - Im Wirtschaftsleben geht es um reale Taten, nicht um Proklamationen. Im Wirtschaftsleben wirkt man durch Treue, Menscheninteresse, offene Verhältnisse und Opferbereitschaft! Die Funktion des Wirtschaftslebens ist die Versorgung aller. Es müssen die Einkommen entstehen, die den Kauf und die Herstellung der Güter ermöglichen. Der gegenwärtige Zustand des Wirtschaftslebens ist Ausdruck der Krankheit des sozialen Organismus, die nicht zuletzt durch die Schwäche des Geisteslebens bedingt ist. Wer das Geistesleben fördert, wirkt deshalb auch für die Erneuerung des Wirtschaftslebens. Das Wirtschaftsleben wird beschädigt, wenn der Geist, der in ihm wirkt, nicht der seinen Aufgaben angemessene ist. Die problematische Wirkung von im Geistesleben entstandenen Denkweisen kann man heute an der marktwirtschaftlichen Theoriebildung studieren. (Im Kulturleben hat nebenbei gesagt, der Wettbewerb als geistiger eine ganz andere Berechtigung, als die Verdrängungskonkurrenz im Wirtschaftsleben.) Das Geistesleben muß dazu ausbilden, daß sich Menschen im Wirtschaftsleben zum Dienst an ihren Mitmenschen bereit finden. Viele Menschen sehen das Wirtschaftsleben heute nur als Milchkuh für das Geistesleben und verstehen nicht seine selbständige Bedeutung für den sozialen Organismus und die Entwicklung des Menschen. Das Handelskontor erhält zahllose Spendenanfragen, - in denen freilich die Frage, wie es dem Handelskontor selber geht, und was das Geistesleben für die Wirtschaft leisten könnte, so gut wie keine Rolle spielt. Es ist von großer Bedeutung für ein fruchtbares Wirken im Sozialen, daß wir gegenüber den verschiedenen Feldern des sozialen Lebens die richtigen Gedanken und Empfindungen ausbilden.

Arbeitsfeld Politik

Die heutige Politikverdrossenheit speist sich, so **C. Strawe**, nicht nur aus der Empörung über Skandale und Machtmißbrauch, sondern aus dem latenten Empfinden, daß für eine moderne Sozialordnung Macht überhaupt obsolet geworden ist. Es geht nicht um Demokratisierung der Macht, sondern um Räume der Selbstverantwortung, Selbstgestaltung und Selbstverwaltung. Die Frage nach der direkten Demokratie ist in erster Linie die Frage nach der Mündigkeit des *Einzelnen*, erst in zweiter Linie diejenige nach der

direktdemokratischen Entscheidung über den auch in der heutigen Zeit verbleibenden Rest an allgemeinverbindlich zu Regelndem (wobei Plebiszite „an ihrem Ort“ ihren guten Sinn haben). Daß wir im Grundgesetz die Grundrechte in ihrem Wesensgehalt für unantastbar, also auch durch demokratische Mehrheiten nicht tangierbar erklären, stellt eine Anerkennung der Tatsache dar, daß die Menschenrechte die Basis der Demokratie sind, daß es ohne Menschenrechte auch keine wahrhafte Demokratie gibt.

Heißt dies, daß Politik kein Arbeitsfeld der Dreigliederung wäre? Offenbar nicht. R. Steiner selbst hat immer wieder betont, daß neue Impulse auch in der Politik nötig sind. Die Begrenzung des Mehrheitsprinzips zugunsten autonomer Gestaltung durch die Betroffenen ist selbst Inhalt der Rechtsordnungen, über die demokratisch entschieden wird. Insofern ist der Kampf um die Selbstverwaltung immer auch ein politischer. Konkrete Initiative an der Basis muß ergänzt werden durch Engagement für dreigliederungsfreundliche Rechtsgestaltungen im Großen. Es geht um ein neues Politikverständnis aus dem Geist der sozialen Erneuerung, eine Art „Anti-Politik“ (György Konrad), d.h. eine Politik der Selbstbeschränkung des Politischen.

Die entscheidenden Anstöße zu einer derartigen politischen Veränderung werden nicht aus den etablierten Parteien kommen, wenn sie auch der Unterstützung und Förderung durch Menschen aus dem „Establishment“ bedürfen, die für das Neue offen sind. Es geht um eine überparteiliche Allianz aller an sozialer Erneuerung interessierten Kräfte.

Im einzelnen gibt es viele Felder möglichen politischen Wirkens: Die Teilnahme an der politischen Ideenbildung und an der Verbreitung neuer Ideen in der Öffentlichkeit, die unmittelbare Einflußnahme auf die Gesetzgebung, das Bemühen um die Etablierung neuer Formen des Zustandekommens von Gesetzen durch unmittelbare Entscheidung des Souveräns, die verfassungsrechtliche Überprüfung von Gesetzen bzw. die Beeinflussung ihrer Handhabung in der Praxis der Bürokratie. Ansatzpunkte gibt es von der Kommunalpolitik bis zur europäischen Ebene.

Gegenwärtig sind die Widerstände gegen eine Erneuerung in der Politik noch sehr stark: In Gestalt immer noch vorhandener Staatsgläubigkeit; in Gestalt der Marktgläubigkeit, bei denjenigen, denen der Staatsglaube abhanden gekommen ist (Deregulierungsdebatte); in Gestalt der Verweigerung des Gesprächs über das politisch Richtige im Hinblick auf das angeblich politisch allein Machbare; in dem Glauben, der auch bei vielen „Erneuern“ noch vorhanden ist, es gehe nur um die Änderung der politischen Inhalte, nicht aber um die „Entinhaltilichung des Staates“ (U. Herrmannstorfer). Diese Widerstände werden nur überwunden werden können, wenn sich

ein immer dichteres Netzwerk für soziale Erneuerung bildet und die Öffentlichkeitsarbeit an der Basis in diesen Fragen verstärkt wird.

Ergänzt wurden solche Überlegungen durch einen Bericht von Peter Barth aus seinen Erfahrungen aus der Aktion „Mehr Demokratie in Bayern“, der es ja gelungen ist, das Institut des Bürgerentscheids auf kommunaler Ebene durchzusetzen. Im Gespräch ging es u.a. um den Demokratiebegriff, seine Bedeutung für das Dreigliederungsverständnis und kontroverse Auffassungen, die es hierzu gibt (vgl. den Vorspann zu dem Artikel von Herbert Schliffka in dieser Nummer). Auch wurden konkrete Fragen nach den Grenzen der „Gebiete“ des sozialen Organismus bewegt: Wo gibt es z.B. für eine Schulinitiative Entscheidungen, die durch die Gemeinschaft getroffen werden müssen (z.B. bei der Grundstücksvergabe). Auf der einen Seite kann hier nicht allein der Impuls der Einzelinitiative maßgebend sein, andererseits müßte gesichert werden, daß für Kultureinrichtungen bestimmte Flächen zur Verfügung stehen, damit das Recht der Gründungsfreiheit nicht ausgehöhlt werden kann. Es wurde auch geäußert, daß das Politikproblem nicht nur auf der Ebene der großen Politik auftritt, sondern auch in selbstverwalteten Einrichtungen Konsensfragen auftreten (Wollen wir an der Schule freie Samstage oder nicht? usw.)

Öffentlichkeitsarbeit an der Basis - Welche Möglichkeiten gibt es?

Wilhelm Neurohr hatte es übernommen, über dieses Thema - anhand des Beispiels der *Arbeitsgemeinschaft für soziale Dreigliederung im Ruhrgebiet* - zu referieren. Anliegen der AG ist es, Dreigliederung nicht nur als Ideen- und Gedankengebäude darzustellen, sondern sie auch anhand vorzeigbarer Praxisbeispiele und gelebten Sozialverhaltens in die Öffentlichkeit zu stellen. Dabei stellt sich die Frage, wie der Begriff der Öffentlichkeit überhaupt zu fassen sei, wer oder was als Basis der Arbeit angesehen werden kann (Mitreiter / Adressaten, Zielgruppen / bestehende Initiativen / Bevölkerung der Region). Worauf soll man sich in der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen seiner Möglichkeiten konzentrieren? Auch hier geht es um das richtige Verhältnis von innerer Arbeit und Substanzbildung und dem Wirken nach außen. Wie ergreift man die Zeitaufgabe der Verwandlung der sozialen Verhältnisse?

Im Ruhrgebiet gibt es eine flächendeckende Infrastruktur an anthroposophischen und gegenüber der Anthroposophie offenen Einrichtungen (überwiegend aus dem Bereich des Geisteslebens, aber auch im Rechts- und Wirtschaftsleben). So gibt es 20 Waldorfschulen (außerdem weitere freie Schulträger), 15

Zweige der Anthroposophischen Gesellschaft, 2 Dutzend Waldorfkinderkärten. Förderschulen und Einrichtungen für seelenpflege-bedürftige Menschen, Werkstätten, therapeutische und künstlerische Einrichtungen, anthroposophische Rechtsanwaltspraxen, Beratungseinrichtungen (Pädagogisch-Soziales Zentrum Dortmund), zwei Dutzend Buchläden, das Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke, anthroposophische Arztpraxen und die Bochumer Bankeinrichtungen. Am Rande des Reviers existieren biologisch-dynamische Höfe und einzelne Wirtschaftsbetriebe, die Dreigliederungsgedanken zumindest aufgeschlossen gegenüberstehen, wenn sich auch noch kein „Revierunternehmen“ zur Mittäterschaft im „Verbund Freie Unternehmensinitiativen“ entschließen konnte. Mit dem Freien Bildungswerk Bochum gibt es eine gute Zusammenarbeit. Kooperationsmöglichkeiten existieren auch mit der Anthroposophischen Akademie für Gegenwartsfragen und der Universität Witten-Herdecke.

Wie können sich solche Einrichtungen, die sich ja einzeln alle auch mit Veranstaltungen an die Öffentlichkeit wenden, als Bestandteil einer umfassenden Bewegung für soziale Erneuerung entwickeln und begreifen? Wie kann die Zusammenarbeit zwischen ihnen entwickelt werden?

Es ist dringend notwendig, auf allen sozialen Gebieten heute öffentlich in Erscheinung zu treten, überall ins Gespräch zu kommen, wo Fragen zum sozialen und kulturellen Leben der Gegenwart aufgeworfen werden. Im Ruhrgebiet hat man es mit einer Vielzahl aktueller Probleme - mit regionaler Ausprägung - zu tun: Arbeitslosigkeit, Strukturwandel (wie findet eine alte Industrieregion den Anschluß an die Zukunft?), die Problematik eines multikulturellen Schmelztiegels usw. Es gilt, darauf hinzuschauen, wo sich außerhalb der ja noch recht kleinen Dreigliederungsbewegung Anknüpfungen ergeben, wo sich interessante Initiativen und Entwicklungen anbahnen. So gibt es z.B. im Schulwesen in NRW Tendenzen, an die anzuschließen wäre (sie wurden im Gesprächsabschnitt über Wirksamkeiten im Bildungswesen ausführlicher behandelt, s.o.). In der Kommunalverwaltung gibt es eine Debatte um neue Wege („schlankes Rathaus“, Abbau von Hierarchien, mehr Mündigkeit und Eigenverantwortung, private public partnership, Neuregelung von Besoldungsfragen, „lernende Verwaltung“).

Wo ansetzen?

Für den Beginn der Arbeit der Gruppe ging es zunächst um die Frage, an welchem „Packende“ man ansetzen soll, an welche Erfahrungen man anknüpfen kann - ohne sie zu kopieren (in dieser Hinsicht waren z.B. die Erfahrungen von „Schweiz im Gespräch“ interessant). Irgendwann wurde einfach begonnen. Im Treffpunkt Eickel, einem selbstverwalteten Freizeit-, Bildungs- und Kulturzentrum wurden zwei öffentliche Vortragsveranstaltungen mit Udo Herrmannstorfer zu

Fragen der Arbeit und Arbeitslosigkeit durchgeführt, an denen jeweils über 100 Menschen teilnahmen. Ein dritter Vortrag mit Pietro Archiati, für den auch an Litfaßsäulen plakatiert wurde, fand mit 300 Teilnehmern im Großen Hörsaal der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Bochum statt. Im kleineren Zuhörerkreis gab es zwei Vortragsveranstaltungen mit Dr. Gerhard von Beckerath zu dem provozierenden Thema „Vormundschaftliche Kreisläufe im kapitalistischen Parteienstaat“. Auch Mitglieder der AG traten als Referenten auf, so bei Vortragsveranstaltungen zu Rudolf Steiners Rednerkurs von 1921 und zum Thema „Soziale Dreigliederung als Ausweg aus der politischen, wirtschaftlichen und menschlichen Krise“ (W. Neurohr). Auch Wochenendseminare (mit Prof. Uderer zur Geschichte der Dreigliederung und G. von Beckerath und L. Kemper zum sozialen Üben und zur Gesprächsfähigkeit) fanden statt. Der Versuch, eine eigene Schriftenreihe herauszubringen, scheiterte allerdings vorerst.

Wieder stark nach außen gerichtet war eine Podiumsdiskussion „Verspielen die Parteien unsere Zukunft - Wege zur Mündigkeit“ (knapp 300 Zuhörer) mit bekannten Landtags- und Bundestagsabgeordneten, an der auch U. Herrmannstorfer teilnahm. Hierbei konnten wichtige Erfahrungen gesammelt werden: Beispielsweise zeigt sich, daß ein Podium nicht zu groß sein darf, wenn ein vertieftes Gespräch zustande kommen soll. Auch sollte der Einsatz von Technik (Mikrofon) nicht gescheut werden und auf Professionalität der Moderation geachtet werden.

Für ihre 30. Preisverleihung hatte die Theodor-Heuß-Stiftung öffentlich zur Benennung von Personen und Initiativen aufgerufen, die Beiträge zur Überwindung der Politikverdrossenheit leisten. Die AG benannte die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“, auch in der Hoffnung, daß eine evtl. Preisverleihung ein Echo in den Medien hervorrufen würde. Dazu kam es nicht, immerhin wurde aber das Kuratorium der Stiftung zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Dreigliederung veranlaßt.

Der Versuch, in größeren Zeitungen Beiträge und Gastkommentare zu plazieren, mißlang bisher, was aber nicht heißen muß, daß dies nicht in Zukunft doch möglich sein wird. Die Herausgabe eines eigenen Publikationsorgans gedieh immerhin bis zur Nullnummer; es ist daran gedacht, ein solches Material gezielt an „Multiplikatoren“ (Betriebe, Redaktionen, Politiker, Verbände) zu verteilen. Eigener journalistischer Sachverstand ist in der AG vorhanden (ein WDR-Redakteur, ein Mitarbeiter der WAZ, eine Mitarbeiterin von Info3, W. Neurohr selber ist freier Mitarbeiter bei Revierzeitungen und hat Erfahrungen als Redakteur von Betriebs- und Stadtteilzeitungen). Auch politischer Sachverstand fehlt nicht: Einige Mitglieder haben Erfahrungen in Parteien, Gewerkschaften, Bürgerinitia-

tiven und Behörden. Es gibt vielfältige Kontakte zu Einrichtungen. Ein Hauptproblem besteht darin, daß die Arbeit durchweg in der Freizeit geleistet werden muß. Es ist aber zu hoffen, daß doch auf längere Sicht das gesamte Themenspektrum der Dreigliederung abgedeckt werden kann, wobei die Veröffentlichungen des „Rundbriefs“ eine willkommene Hilfe darstellen.

Wie im Rundbrief berichtet wurde, schuf sich die Arbeitsgemeinschaft im März 1995 durch ihre Begründung als gemeinnütziger Verein einen organisatorischen Rahmen für vielfältige Aktivitäten. Auch die Plattform „Zukunft darf kein Zufall sein“ (sie wurde im Rundbrief veröffentlicht) ist ein wichtiges Mittel der Außenwirkung. Inzwischen hat der Verein 30 Mitglieder aus nahezu allen Revierstädten, von denen ein kleinerer Teil den „aktiven Kern“ bildet. Damit die institutionalisierte Vereinstruktur nicht lähmend wirkt, wurde großer Wert auf die Lebendigkeit der inneren Strukturen gelegt: Es gibt einen offenen Mitarbeiterkreis (im Moment sehr klein, dort werden auch Zeitfragen behandelt), mehrere Arbeitskreise wurden angeboten: - Wirtschaft / regionale Wirtschaftsfragen (wöchentlich) - Öffentlichkeitsarbeit allgemein (bei Bedarf) - Politik - Das „schlanke“ Rathaus (hier fehlt es im Moment noch an Interessenten) - Öffentlicher Les- und Studienkreis. Ein Arbeitskreis „Kultur - Waldorfschule und Dreigliederung“ kam bisher mangels Interesse nicht zustande. Ein Einführungstag in Dreigliederung und Anthroposophie, der über das Bildungswerk Bochum angeboten wurde, mußte ebenfalls mangels Teilnehmern ausfallen (Zu dem Einführungsseminar im März 96 mit U. Herrmannstorfer und C. Strawe: Siehe Übersicht über die Fortbildungsreihe „Individualität und soziale Verantwortung“ in diesem Rundbrief). Weitere Aktivitäten des Vereins sind Flugblätter, Anzeigen, Broschüren; eine PC-Adreßdatei soll aufgebaut, ein Ruhrgebiets-Terminkalender und ein Standortverzeichnis von Einrichtungen erstellt werden. Kontakte mit der Volkshochschule wurden geknüpft.

Laut Satzung des Vereins sollen Bildungs-, Forschungs- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben und Initiativen gefördert und unterstützt werden. Als Orientierung für die weitere Öffentlichkeitsarbeit wurde folgender Aufgabenkatalog entwickelt: Es sollen persönliche Kontakte zu Medienschaffenden aufgebaut und professionell gestaltete Pressematerialien entwickelt werden. Die Teilnahme an öffentlichen Diskussionen und die Vortrags- und Publikationstätigkeit soll verstärkt werden. Durch die Intensivierung von Gesprächskontakten sollen Menschen in verschiedenen Bereichen für die Sache interessiert werden.

Aller Anfang im Sozialen ist schwer. Soziale Initiativen werden von verschiedenen „Drachen“ bedroht (vgl. das Büchlein von Lex Bos zu dieser Thematik). Die Bearbeitung von internen sozialen Problemen (die

bis zur Abspaltung einer kleineren Gruppe gingen) kostete zwar viel Zeit und Kraft, führte aber auch zu wichtigen Erfahrungen und Entwicklungen für das eigene Sozialverhalten. Innerhalb des Kreises der Einrichtungen gibt es noch mancherlei Widerstände gegen ein öffentliches Wirken für die Dreigliederung des sozialen Organismus. Würden die Fragen der sozialen Erneuerung beispielsweise im Unterricht der Waldorfschule einen größeren Stellenwert bekommen, so würde das einen ungeheuren Kraftzuwachs bedeuten, werden doch bis zur Jahrtausendwende mehrere tausend Jugendliche diese Schulen verlassen. Immerhin sind die Schulen jetzt bereits Orte, an denen über die Veranstaltungen der AG informiert wird, teilweise wird an Selbstverwaltungsfragen konkret gearbeitet. In den anthroposophischen Zweigen spielt

der Dreigliederungsgedanke zumeist noch keine zentrale Rolle.

So werden die Zukunftsperspektiven einmal von der Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft selbst abhängen, aber noch mehr davon, wie es ihr gelingt, Zusammenarbeit zu fördern. Von der Entwicklung eines feinmaschigen „Netzwerks Dreigliederung“ und einer Bündelung von Kräften in der Region hängt das erfolgreiche öffentliche Wirken für soziale Erneuerung in entscheidendem Maße ab.

Wolfgang Weymann äußerte abschließend den Gedanken, daß es wichtig sei, den Dreigliederungsimpuls nicht durch einen „Lehrweg“ zu verbreiten, sondern als „Entdeckungsweg“ zu verstehen. Er drückte die Hoffnung aus, daß sich mehr Gruppen bilden, in denen diese Fragen selbständig und intensiv durchgearbeitet werden.

Überlegungen zum Erfolg der Demokratiebewegung in Bayern, zum zeitgemäßen Wirken für Dreigliederung und zur Aufgabe des Netzwerks Dreigliederung. - Ein Beitrag zur Klärung des kontroversen Verständnis von Demokratie in der Dreigliederungs-Kommunikation - Teil I

Herbert Schliffka

Damit dieser Versuch einer Begriffsklärung zur Frage der Demokratie nicht nur abstrakt theoretisch bleibt, soll einerseits gezeigt werden, wie der Demokratiebegriff, als Impuls einer sozialen Bewegung, im sozialen Leben wirkt. Andererseits wird hier angeregt, zu beobachten, ob das Wirken für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus behindert wird, wenn eine negative Stimmung gegenüber der Demokratie und den Bemühungen, sie zu verwirklichen, erzeugt wird. Wird in den die Dreigliederungskommunikation überwiegend bestimmenden Artikeln eine solche Stimmung aufgrund eines noch ungeklärten Demokratiebegriffs erzeugt? In diesem Zusammenhang werden drei Fragen zu beantworten sein: 1. Ist das Wirken der Demokratiebewegung, die nun, am 1. Oktober 1995 in Bayern, einen weiteren, diesmal sehr öffentlichkeitswirksamen Erfolg erzielen konnte, ein Wirken für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus? 2. Gibt es im Zeitgeschehen vorhersehbare Herausforderungen für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus, so daß man sich in seinem Wirken für die „Dreigliederung“, mit anderen gemeinsam, angemessen darauf vorbereiten kann? 3. Auf die beiden vorherigen Fragen bezogen, stellt sich die Frage: Welche Aufgabe hat ein „Netzwerk Dreigliederung“ im Wirken für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus?

Das Netzwerktreffen in Kassel - Eine einleitende Beschreibung zu einer Kontroverse

Am 14. und 15. Oktober fand ein Treffen des „Netzwerk Dreigliederung“ in Kassel statt. So um die 20 Teilnehmer waren anwesend. Das Thema dieses Treffens war: „Wie wirkt man für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus?“ Nimmt man die Teilnehmerzahl zum Maßstab, so stellt sich die Frage, ob das Thema für heutige „Dreigliederer“ nicht mehr sehr anziehend ist oder wie sich die geringe Teilnehmerzahl sonst erklären läßt. Ich jedenfalls (im Unterschied zu denen, die nicht anwesend waren?) war interessiert daran, zu erfahren, wie andere Menschen für diesen Impuls wirken (wollen), da sie in den Wirkungszusammenhängen, in denen ich engagiert bin, nicht mitwirken.

In einer der Sitzungen am Sonntag Vormittag leitete Christoph Strawe mit einem Referat das Gespräch ein. Das Thema dieser Sitzung war: „Initiative an der Basis und/oder politisches Engagement?“ Gerald Häfner (MdB), der sich seit dem Sommer 1983, als einer der Initiatoren der „Demokratiebewegung“, für die Verwirklichung der Demokratie einsetzt, war als Koreferent geladen. Es war zu erwarten gewesen, daß er in seinem Beitrag auch über den am 1. Oktober 95 erfolgreich zu Ende gebrachten Volksgesetz-

gebungsprozeß in Bayern berichten würde, da er an dessen Initiierung selbst mit beteiligt war. Da Gerald Häfner an diesem Treffen nicht teilnahm, sein Beitrag also wegfiel, berichtete Peter Barth kurz über den Volksgesetzgebungsprozeß in Bayern, an dem er teilgenommen hatte.

Die Ereignisse in Bayern sollen hier für diejenigen, die die Pressemeldungen zu diesen Ereignissen nicht so genau verfolgt haben, kurz geschildert werden. Damit verbunden, soll auch das Demokratieverständnis der Demokratiebewegung zur Sprache gebracht werden und es soll gezeigt werden, daß dieses Verständnis gegründet ist in dem Verständnis von Demokratie, das Rudolf Steiner in verschiedenen Darstellungen der Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus konkret zum Ausdruck gebracht hat. Aus dieser Position heraus, versuchte Peter Barth, unter anderem, auch zu einer demokratietheoretischen Position Stellung zu beziehen, die in Kassel, in dem Beitrag vom Christoph Strawe, zur Sprache kam. Auch diese demokratietheoretische Position ist hier darzustellen. Sie wird von Strawe und offensichtlich auch von Udo Herrmannstorfer in einigen seiner Artikel vertreten. Sie ist eine der beiden Positionen, durch die sich das kontroverse Verständnis von Demokratie kennzeichnen läßt, das in der Kommunikation zu beobachten ist, an der die Menschen beteiligt sind, die die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus als ein gemeinsames Motiv ihres sozialen Handelns thematisieren.

In dem vorliegenden Artikel wird im Wesentlichen diese Kontroverse, die auch beim Netzwerktreffen kurz aufflackerte, zu beschreiben sein. Die weiteren Problem- und Fragestellungen, die in der einleitenden Zusammenfassung im Zusammenhang mit dieser Kontroverse beschrieben werden, können hier nur andeutungsweise zur Sprache gebracht werden. Sie könnten genauer ausgeführt werden, wenn mir in den folgenden Rundbriefen dafür Platz eingeräumt wird.

Bürgerentscheide, die von Bürgern initiiert werden können, sind nun in den Gemeinden Bayerns möglich

Ein sozialer Prozeß im Rechtsleben des Freistaat Bayern, der vor etwa 3 Jahren aus dem Geistesleben heraus in Gang gesetzt wurde, fand am 1.10.95 in einem Volksentscheid seinen Abschluß. In diesem Volksentscheid entschied der Souverän des politischen Lebens im Bundesland Bayern, daß der zur Abstimmung vorgelegte Gesetzesentwurf des Volksbegehrens, das von der Initiative „Mehr Demokratie in Bayern“ initiiert wurde, Gesetzeskraft erhält. Damit wurde eine politische Entscheidung, die eine rechtlich bindende Wirkung für die bayerische Rechtsgemeinschaft hat, von den mündigen Mitgliedern dieser Rechtsgemeinschaft (der Gesamtheit der mündigen Staatsbür-

ger/innen) selbst getroffen. Diese rechtlich bindende, politische Entscheidung wirkt nun als Prämisse für weitere politisch bindende Entscheidungen in Bayern. In den Gemeinden Bayerns können nun Bürgerinnen und Bürger aus dem freien Geistesleben heraus ein Bürgerbegehren beantragen, wenn sie eine bestimmte Angelegenheit, die in den Entscheidungsbereich ihrer Gemeinde fällt, zum Bürgerentscheid bringen will.

Zweistufiges politisches Entscheidungsverfahren

Wir haben es bei der in Bayern beschlossenen gesetzlichen Regelung mit dem klassischen, zweistufigen „Volksgesetzgebungsverfahren“ (genauer gesagt: mit einem zweistufigen politischen Entscheidungsverfahren) auf der Kommunalebene zu tun. Zweistufig ist das Verfahren, da eine Initiative des freien Geistesleben sich mit ihrem Anliegen nicht rechtlich verbindlich an den Gemeinde- bzw. Stadtrat, sondern nur direkt an die Bürgerschaft selbst wenden kann. Indem sie ein Bürgerbegehren initiiert, wird - wenn das Bürgerbegehren das notwendige Unterschriftenquorum erreicht - die Bürgerschaft zu einer Abstimmung in einem Bürgerentscheid verpflichtet. (Das heißt nicht, daß die einzelnen Bürger/innen zur Teilnahme an einem Bürgerentscheid verpflichtet sind - jeder einzelne kann dem Entscheidungsakt, der durch das erfolgreiche Bürgerbegehren rechtlich bindend herbeigeführt wurde, fernbleiben). In einem zweistufigen Verfahren kann die Initiative des freien Geistesleben also nicht - in einem ersten Schritt - das stellvertretende Entscheidungsorgan (den Gemeinde- oder Stadtrat), das von der Wählerschaft beauftragt wurde Entscheidungen zu treffen, zu einer Entscheidung verpflichten. Sie hat bei diesem Verfahren auch nicht das Recht, bei der Beratung zur Entscheidungsfindung im Stadt- oder Gemeinderat gehört zu werden. Daß die Initiative „Mehr Demokratie in Bayern“ nicht ein solches dreistufiges „Volksgesetzgebungsverfahren“ für die Kommunalebene als Abstimmungsvorlage in den Volksgesetzgebungsprozeß in Bayern eingebracht hat, schwächt die Handlungsmöglichkeiten von Initiativen des freien Geistesleben sehr. Das ist auf der Gemeindeebene zwar nicht so tragisch, doch man stelle sich vor, daß Initiativen aus dem freien Geistesleben, die öffentlich (nicht auf dem Lobbyweg) mit den Parlamenten der Landes- oder Bundesebene in Bezug auf beabsichtigte rechtliche Regelungen in Kommunikationen, die ihnen durch ein Recht gewährleistet werden, eintreten möchten. Auf Landes- oder Bundesebene ist es - von der zu erreichenden Anzahl der Stimmberechtigten her gesehen - ein großer Unterschied, ob der Initiative eine rechtlich gesicherte Kommunikation im Parlament durch ein dreistufiges Gesetzgebungsverfahren ermöglicht wird, oder ob sie aufgrund eines zweistufigen Verfahrens anstelle dessen jedesmal

sofort den Souverän selbst belästigten müßte. Der Souverän würde doch - über kurz oder lang - die Frage aufwerfen, warum er denn den stellvertretenden Gesetzgeber - also das jeweils in einer Gebietskörperschaft zuständige Parlament - eigentlich gewählt hat. Denn damit der Souverän von Entscheidungspflichten entlastet wird, ist es doch sinnvoll, die Parlamente damit zu beauftragen, daß sie sich zunächst mit Gesetzesinitiativen und anderen Entscheidungsvorlagen zu beschäftigen haben - auch dann, wenn diese Initiativen nicht aus einem parteigebundenen, sondern aus dem außerparlamentarischen „freien“ Geistesleben kommen. Nur dann, wenn der Gesetzesantrag, den eine freie Initiative in das Parlament mit Hilfe der notwendigen Unterstützungsunterschriften eingebracht hat, im Parlament keine mehrheitliche Zustimmung findet, sollte die Initiative die rechtliche Möglichkeit haben, über ein Volksbegehren einen Volksentscheid herbeizuführen. Parlamente haben also eine durchaus sinnvolle Funktion in einer Demokratie. Also wenn man diese Frage der sozialen Struktur, die das politische Leben strukturiert, gründlich geprüft hat, kann man Steiner voll und ganz zustimmen, wenn er sagt: „Wer zum Beispiel den Ruf nach Demokratie ernst nimmt, der muß sich sagen: Diese Demokratie kann sich nur ausleben in einer Volksvertretung oder durch ein Referendum ...“¹

Der Unterschied von Demokratie und „Bonapartismus“

Die sinnvolle Funktion der Parlamente verwandelt sich aber in eine schädliche Funktion, wenn der Souverän, durch den die Parlamentarier gewählt werden, von der Gesetzgebung völlig ausgeschlossen bleibt, und das Parlament sich selbst zum einzigen Gesetzgebungs- (politischen Entscheidungs-) Organ macht. Anstelle einer Entlastungsfunktion übernimmt das Parlament dann eine Vormundschaftsfunktion. Die Demokratie wird in ein vormundschaftliches Staatsgebilde umgewandelt. Der Vormund ist nun aber nicht mehr - wie in einer Monarchie - ein Herrscher „von Gottes Gnaden“, sondern ein vom Volk legitimierter Herrscher. Historisch betrachtet, muß auf Napoleon Bonaparte geschaut werden, der als vom Volk gewählter Herrscher die Französische Revolution beendete. In dieser Revolution wurde der ernsthafte, aber noch sehr unbeholfene Versuch unternommen, die Volkssouveränität an die Stelle der Souveränität eines einzelnen Herrschers (des Monarchen) oder der einer kleinen Oligarchie von Herrschern (der Aristokratie) zu setzen.

Eine rein repräsentative „Demokratie“ ist nur eine „aristokratisierte“ Spielart des „monarchistischen“

„Bonapartismus“. Historisch gesehen wird in Deutschland der „Bonapartismus“ in seiner „monarchistischen“ Form 1933 etabliert. Das Parlament der Weimarer Republik beschloß am 23.3.1933 mit der zur Verfassungsänderung notwendigen 2/3 Mehrheit das sogenannte „Ermächtigungsgesetz“. Mit dieser Entscheidung war einem Menschen, nämlich Adolf Hitler, in der von ihm ausgeübten Funktion des Reichskanzlers, die Gesetzgebungskompetenz für das ganze Reich übertragen worden.

Am 23.5.49 wurde, bei der Gründung der Bundesrepublik, die Gesetzgebungskompetenz - auf Bundesebene - nicht wieder auf das Volk, sondern ausschließlich auf den Bundestag übertragen, obwohl der Artikel 20, Abs. 2, des Grundgesetzes das Abstimmungsrecht des Volkes unveränderbar festschreibt. Die in diesem Teil Deutschlands auf diese Weise „aristokratisierte“ Form der „bonapartistischen“ Vormundschaft über die Rechtsgemeinschaft blieb bis heute in der politischen Praxis - auf der Bundesebene - erhalten.

Die hier aufgezeigte Unterscheidung zwischen Demokratie und „Bonapartismus“ ist wichtig für die Klärung, der hier zu beschreibenden Kontroverse.

Die „Demokratiebewegung“ versucht seit 1983 die Demokratie in Deutschland, die 1933 ihr Ende fand, wieder zu verwirklichen. Sie war bisher in vielen Bundesländern, sowohl was die Landes- als auch die Kommunalebene betrifft, mehr oder weniger indirekt erfolgreich. Bisher wurden die Vorschläge der „Demokratiebewegung“ von den Landesparlamenten aufgegriffen. Diese beschlossen dann die Gesetzesänderungen, die zur Einführung der Volksgesetzgebung auf Landes- oder Kommunalebene notwendig wurden. Da dies in Bayern anders war, konnte eine viel größere Öffentlichkeitswirksamkeit, als es zuvor der Fall war, erzielt werden. Deshalb ist die Aktion in Bayern ein besonders großer Erfolg der „Demokratiebewegung“, auch wenn das realisierte Entscheidungsverfahren nicht als ein Modell für das dreistufigen Verfahren wirken kann.

Von der Initiative zum Volksentscheid - Eine Schilderung des Volksgesetzgebungsprozesses im Freistaat Bayern.

Wie kam es zu der Initiative?

Am 16.1.92 konstituierte sich gemäß dem Art. 5 des Einigungsvertrages, der zwischen der Bundesrepublik und der DDR zum Abschluß gebracht worden war, die „Gemeinsame Verfassungskommission“ von Bundestag und Bundesrat. Ein Themenkomplex, den die Kommission zu beraten hatte, war unter dem Titel „Bürgerbeteiligung und Plebiszite“ zusammengefaßt. Auf diese Beratungen konzentrierten sich zu diesem Zeitpunkt die Aktionen der „Demokratiebewegung“. Als sich im Herbst 92 deutlich abzeichnet, was schon

¹ Steiner, Rudolf, (1919b), Soziale Zukunft, sechs öffentliche Vorträge, Zürich, Dornach 1981, Tb. Nr. 631, Steiner GA 332a, S. 40, im 2. Vortrag, gehalten am 25.10.1919.

zuvor mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten war, nämlich, daß sich in der „Gemeinsamen Verfassungskommission“ keine erforderliche Mehrheit für die Volksgesetzgebung ergeben würde, tauchte die Frage auf, wie die „Demokratiebewegung“ ihre Arbeit weiter fortführen sollte. Der Sozialwissenschaftler Niklas Luhmann beschreibt ja in seiner „Theorie sozialer Systeme“ ganz zutreffend, daß ein soziales System - und eine soziale Bewegung ist für diese Theorie auch ein soziales System - nur dann überlebt, wenn die Kommunikationen, aus denen es „besteht“, Anschlußkommunikationen zu erzeugen zu vermag. Es erschien zu diesem Zeitpunkt wenig sinnvoll zu sein, weitere Aktionen auf Bundesebene durchzuführen, um die Demokratie sofort auf dieser Ebene verwirklichen zu wollen. Die „Initiative DEMokratie Entwickeln“ (IDEE), die ihren Sitz in Bonn hatte, schaltete zwar noch am 30.1.93 in vier großen Tageszeitungen die Zeitungsanzeige: „Politiker wollen Volksentscheid ablehnen“. Sie versuchte damit noch einmal, die Bevölkerung auf die stattfindende Beschlußfassung zum Themenbereich „Bürgerbeteiligung/-Plebizite“, die am 11.2.93 Verhandlungsgegenstand der „Gemeinsamen Verfassungskommission“ war, aufmerksam zu machen.

Doch schon zuvor, am 25.10.92 fand das erste Treffen der Initiatoren der Aktion „Mehr Demokratie in Bayern“ statt. Dieses Treffen wurde initiiert von Brigitte Krenkers, der Geschäftsführerin der gemeinnützigen Demokratieforschungs- und Bildungseinrichtung „Omnibus für direkte Demokratie“ und von Thomas Mayer, dem Geschäftsführer von IDEE e.V., der dann später zum Vertrauensmann von „Mehr Demokratie in Bayern“ gewählt wurde.

Brigitte Krenkers, die schon 1983 zum Initiativkreis der Achberger Initiative „Aktion Volksentscheid“ zählte, und Thomas Mayer, der seit 1988 die Unternehmungen von IDEE leitete, waren schon im Herbst 92 zu der Überzeugung gekommen, daß die „Demokratiebewegung“ nun zunächst eine Aktion in einem Bundesland, in dem die Volksgesetzgebung schon möglich ist, durchführen sollte. Die Wahl fiel auf Bayern, weil dort das Volksgesetzgebungsverfahren - im Verhältnis zu den meisten der anderen alten Bundesländern - relativ initiativenfreundlich geregelt ist, und weil sich zeigte, daß dort genügend Aktivisten der „Demokratiebewegung“ diese Aktion unterstützen würden. So kam es am 25.10.92 zum Treffen von „...20 Freundinnen und Freunden der Direkten Demokratie in Nürnberg“² Brigitte Krenkers und Thomas Mayer organisieren dann seit Anfang des Jahres 93 die Aktion „Mehr Demokratie in Bayern“ von München aus.

²Vgl. „Wir wollen mitentscheiden!, Zwei Volksbegehren in Bayern für direkte Demokratie.“, in: IDEE spezial Nr. 9, März 1993, in: IDEE Zeitschrift, Heft 19, April/Mai 1993, S.3.

Am 3.4.93 wurde „Mehr Demokratie in Bayern“ als Trägerverein für die beiden angestrebten Volksbegehren in Bayern gegründet. Die Unterschriftensammlung für die Anträge auf Zulassung von zwei Volksbegehren begann. Der eine Antrag sollte das Volksbegehren für den Volksentscheid über die Einführung der kommunalen Bürgerentscheide ermöglichen. Der andere Antrag sollte zu einem Volksentscheid über die gesetzliche Neuregelung des bestehenden bayerischen Volksgesetzgebungsverfahrens auf Landesebene führen. Für jeden der beiden Anträge mußte jeweils mindestens 25 000 Unterschriften gesammelt werden.

Im Sommer/Herbst 93 erhielt „Mehr Demokratie in Bayern“ zunehmend Unterstützung von Parteien, Verbänden und anderen Organisationen.

Das gemeinsame Büro von IDEE und dem Omnibus für Direkte Demokratie wurde nach München verlegt. Es war dann auch das Büro von „Mehr Demokratie in Bayern“.

Der OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE hatte von Mai - Herbst 93 in 70 Aktionstagen ca. 50 bayrische Städte besucht und die beiden Volksbegehren vorgestellt.

Im Januar 94 hatte „Mehr Demokratie in Bayern“ sowohl für den Antrag auf das Volksbegehren „Bürgerentscheide in Gemeinden und Kreisen“, als auch für den Antrag auf das Volksbegehren „Faire Volksentscheide im Land“ die jeweils notwendigen 25.000 gültigen Unterstützerunterschriften zusammen gesammelt.

Am 22.1.1994 beschloß die Landesversammlung der Aktion „Mehr Demokratie in Bayern“, daß die Anträge auf Zulassung der beiden Volksbegehren noch vor den Sommerferien beim bayrischen Innenministerium, zusammen mit dem Antrag des Volksbegehrens „Bessere Schulen“, das von einer anderen Initiative organisiert wurde, eingereicht werden sollten.³

Der Antrag auf das Volksbegehren „Faire Volksentscheide im Land“ wurde dann vom Innenministerium ablehnend beschieden. Die Klage der Initiative beim bayerischen Staatsgerichtshof war erfolglos.

So kam nur das Volksbegehren „Bürgerentscheide in Gemeinden und Kreisen“ zustande. Damit Volksentscheide in Bayern stattfinden können, müssen sich bei jedem Volksbegehren mindestens 850.000 stimmberechtigte bayerische Landesbürger/-innen (das sind 10% aller Stimmberechtigten) in ihren Gemeindeämtern am Volksbegehren beteiligen, indem sie ihre Unterschrift dafür geben, das ein Volksentscheid stattfinden soll (in den meisten anderen Bundesländern beträgt dieses Quorum 20%).

³Vgl. „Volksbegehren für 'Mehr Demokratie in Bayern': Antrag noch vor der Sommerpause“, in: Süddeutsche Zeitung vom 24.1.94, S. 24 (Bayern).

Da die Unterstützungsunterschriften das Quorum von 10% überstiegen, konnte es dann am 1.10.95 zum Volksentscheid kommen.

Nach dem erfolgreichen Volksbegehren der Initiative, aber noch rechtzeitig bevor es zum Volksentscheid kam, stimmte die Mehrheit des bayerischen Landtags, also die CSU Fraktion, für einen eigenen Gesetzesentwurf, durch den das kommunale Bürgerentscheidungsverfahren eher in einer demokratieverhindernden Weise geregelt werden sollte. Dieser CSU Gesetzesentwurf wurde im Volksentscheid mit zur Abstimmung gestellt. Er unterlag.

In der nächsten Nummer:

Sind die verschiedenen Demokratie-Initiativen, die hier zusammengefaßt als „Demokratiebewegung“ bezeichnet werden, Initiativen des freien Geisteslebens?

Wie beschreibt Rudolf Steiner die Funktion des politischen Systems der Gesellschaft?

Beschreibung und Kritik der Position, die der Verwirklichung der Demokratie eher kritisch gegenübersteht.

Außerdem der Versuch einer Metakritik bzw. der Verständigung über den Kern der Kontroverse von Seiten der Redaktion.

Notizen und Berichte

† Dr. Josef Edmund Zimmermann - 1.3.1915 - 14.9.1995

Christoph Strawe

Josef Edmund Zimmermann wurde in Trier geboren. Er studierte von 1936-38 in Bonn an der Hochschule für Lehrerbildung. Als 17-jähriger hatte er bereits begonnen, sich mit der Anthroposophie zu beschäftigen, arbeitete dann als Dorfschullehrer nach der Methode der Waldorfpädagogik. Wegen eines Hüftleidens war er nicht zur Wehrmacht eingezogen worden, studierte während des Krieges Psychologie und schloß das Studium mit der Promotion ab. 1947 trat er in die neugegründete Waldorfschule in Wuppertal als Klassenlehrer ein. Wer ihn und seine liebevolle Art wie ich erst in seinen späteren Jahren kennenlernte, konnte erahnen, was ein solcher Lehrer für seine Schüler bedeutet haben muß. Mit dem befreundeten Schularzt Lothar Vogel zusammen hielt er auch Vorträge über die soziale Dreigliederung. Für soziale Fragen, insbesondere für Probleme des Wirtschaftslebens und der Geldordnung, war er immer engagiert, vor allem aber forschte und studierte er auf diesem Gebiet, begann auch zu veröffentlichen. In den von Stefan Leber herausgegebenen Bänden des „Sozialwissenschaftlichen Forums“ erschienen von ihm die Beiträge: „1945 und was dann? Weltwirtschaftskrisen und soziales Hauptgesetz“ (1986); „Der moderne Geist auf der Suche nach Sozialität in einer atomisierten Gesellschaft. Eine sozialpsychologische Studie zum Assoziationsprinzip“ (1987); und: „Die 'halbpathologische, halbkriminelle' Geldwirtschaft und die schwere Geburt der ökonomischen Vernunft“ (1989).

Sein weiter Denk- und Bildungshorizont erlaubte es ihm, Verbindungen zu knüpfen zwischen den Arbeitsansatz der Dreigliederung des sozialen Organismus

und dem Denken etwa der Frankfurter Schule oder von J.M. Keynes. Mit dem letzteren hat er sich intensiv auseinandergesetzt; im Stillen wünschte man sich, er würde noch in der Lage sein, eine anthroposophisch vertiefte Keynes-Biographie zu schreiben. Sein starkes soziales Wollen war immer auch auf die Veränderung im Großen gerichtet. Seine Kräfte reichten im letzten Lebensabschnitt nicht mehr aus, um das ihm Notwendig Scheinende selbst zu realisieren. Um so nachhaltiger mahnte er bei den Freunden Taten an. Mit leidenschaftlichem Interesse verfolgte er den Umbruch in Osteuropa, litt wie kaum ein anderer darunter, daß die Chancen sozialer Neugestaltung nach 1989 nicht genutzt wurden. Er war in seiner Generation der „Dreigliederer“ keiner „Strömung“ zuzuordnen, aber gerade dadurch originell und anregend.

† Gotthart v. Kürthy - 22.8.1922 - 5.11.1995

Erwin Haas

Am 5.11.1995 verließ Gotthart v. Kürthy völlig unerwartet nach kurzer Krankheit den irdischen Plan. Er hatte sich engagiert vor allem der Dreigliederung des sozialen Organismus zugewendet und nahm seit vielen Jahren in verantwortlicher Mitgestaltung an einem Arbeitskreis für soziale Dreigliederung teil. Seine originellen und konstruktiven Vorschläge und Beiträge belebten die Arbeit in diesem Kreis. Auf seinen Vorschlag wurde vor der eigentlichen Arbeit des Kreises an den Abenden ein Teil der Zeit dem Werk „Die Philosophie der Freiheit“ von Rudolf Steiner gewidmet. Es ergaben sich daraus oft fruchtbare Beziehungen zu den sozialkundlichen Themen. Auch in seinem Betrieb, wo er auch behinderte Menschen beschäftigte, versuchte Gotthart v. Kürthy, Ideen der

Dreigliederung des sozialen Organismus anzuwenden wie z.B. in der Lohnfrage

Als Kleinkind ist Gotthart v. Kürthy noch Rudolf Steiner begegnet, auf dessen Rat er die Vornamen Gotthart Johannes erhielt. Er war der erste Täufling der damals kurz zuvor gegründeten Christengemeinschaft. Er besuchte dann später die Waldorfschule Uhlandshöhe. Die politischen Verhältnisse während des Dritten Reiches machten es notwendig, daß Gotthart v. Kürthy Stuttgart verließ. Er kam schließlich nach England, wo er die dortige Waldorfschule weiter besuchte, und mußte dann, ganz auf sich gestellt, das Leben meistern. Er nahm die britische Staatsbürgerschaft an und kam als britischer Soldat nach Indien und später als Besatzungssoldat nach Österreich.

Der Kreis schließt sich, indem Gotthart Kürthy mit seiner Familie sich nach dem Krieg wieder in Stuttgart niederließ. Hier baute er als selbständiger Unternehmer seinen Betrieb auf und wendete sich der anthroposophischen Arbeit und besonders der Dreigliederung des sozialen Organismus zu. Zwei Tage vor Ausbruch seiner Krankheit hat er noch an einer Wochenendveranstaltung mit dem Thema „Möglichkeiten und Grenzen eines sozialen Bankwesens“ mitgewirkt.

Die Konkurrenz ist heilig, mag die Welt auch im Müll ertrinken...

(cs) Die am 27.11. 95 zwischen Herstellern und Handel vereinbarte Preisaufstockung für Getränkedosen um 10 Pfennige ab 1. Januar 1996 verstößt gegen nationales und europäisches Wettbewerbsrecht. Es handelt sich um eine Absprache, die den Wettbewerb einschränkt. Dies erklärte der Sprecher des Bundeskartellamtes Kieker am 28.11. 95 in Berlin. Sollte die Vereinbarung in Kraft treten, so sei diese nichtig. Die Verabredung war gedacht als vernünftiger (freilich noch nicht ausreichender!) Schritt zur Müllvermeidung, der staatliche Maßnahmen in diesem Bereich überflüssig machen sollte. Bundesumweltministerin Merkel, die in der Absprache eine Alternative zu staatlicher Reglementierung sah, kritisierte die Position des Bundeskartellamtes. Der Vorgang zeigt exemplarisch, wie das Konkurrenz-Dogma der Marktwirtschaft mit seinem Verbot der Verständigung zwischen Produktion, Handel und Konsumentenschaft über Preise ökologische und soziale Vernunft im Wirtschaftsleben immer wieder verhindert. Gleichzeitig wird deutlich, wie aus der ökologischen Problematik heraus ein Verständigungsbedarf über Preisfragen in der Wirtschaft entsteht. Man sieht auch, daß der Ansatz der Kartellgesetzgebung - Schutz des Konsumenten - sich aus ideologischen Gründen in sein Gegenteil verkehrt. Dem legitimen Anliegen des Konsumentenschutzes würde es allenfalls entsprechen, die Frage nach

den notwendigen Formen einer organisierten Mitwirkung der Konsumentenschaft an solchen Absprachen aufzuwerfen.

Frauen in der Kirche

(vs) Mit dem Schwerpunktthema „Frauen im Priesteramt“ beschäftigt sich die Oktoberausgabe der Zeitschrift „Die Christengemeinschaft“. Als eine der ersten Kirchen hob die Christengemeinschaft bei ihrer Begründung 1922 die Diskriminierung der Frau auf und öffnete ihr Zugang zu allen Ämtern. In dem Heft schreiben überwiegend Priesterinnen über ihre Impulse und Erfahrungen. Zu beziehen ist das Heft über den *Verlag Urachhaus, Postfach 13 10 53, 70068 Stuttgart*.

Internationale Dreigliederungskonferenz in Holland

Wouter Kamphuis

Vom 5. bis 8. Oktober fand in Groesbeek (Holland) die vierte internationale Dreigliederungskonferenz statt. Es gab etwa 40 Teilnehmer aus Holland, Deutschland, England und Belgien. Hier folgt ein kurzer Erfahrungsbericht über diejenigen Beiträge die mich am meisten beeindruckt haben.

- *Mouringh Boeke*, der seit vielen Jahren intensiv für Freiheit im Bildungswesen kämpft und der die Waldorfschulbewegung in Holland diesbezüglich geführt hat, schilderte auf eindrucksvolle Weise, wie gegenwärtig die staatliche Fesselung des Geisteslebens in Holland und auch in anderen europäischen Ländern immer stärker wird. Einige Beispiele aus Holland, die er nannte:

- die Erziehung von 0- bis 3-jährigen Kindern, deren Eltern arbeiten, wird seit kurzem gesetzlich geregelt, wobei so früh wie möglich angefangen werden soll mit der Entwicklung der Intelligenz;

- die Schulpflicht ist neulich vom 6. auf das 5. Lebensjahr verfrüht worden, was zur Folge hat, daß nun auch der Unterricht in den Kindergärten staatlich vorgeschrieben wird;

- der Staat fordert immer größere Schulen, und es ist jetzt fast unmöglich geworden, eine neue Schule zu begründen;

- man denkt daran, die Elternbeiträge zu verbieten, weil diese Beiträge die Unterschiede zwischen den Schulen vergrößern.

Die Waldorfschulbewegung hat diese Entwicklung größtenteils verschlafen. Sie hat sich nicht das richtige Verständnis der in den „Kernpunkten“ gemeinten Freiheit errungen, sondern nur eine auf bürgerliche, altliberale Weise aufgefaßte „Freiheit“ für sich selbst angestrebt. Boeke zitierte aus den „Kernpunkten“: 'Mit der zündenden Kraft, die ein wirklich auf sich selbst gestelltes Geistesleben im sozialen Organismus hat, können sie nicht rechnen, denn das gefesselte, das sie kennen, hat auf sie nie eine solch zündende Kraft ausüben können.' Und weiter eine Aussage Steiners: 'Wenn die Schulbewegung nicht als ganzes für die Freiheit kämpft, ist die ganze Schulbewegung für die Katze.' Das ist heute schon im wesentlichen der Fall, laut Boeke. Es gibt aber doch noch einen wichtigen „Nachhutkampf“ in Holland: einige Waldorfschulen haben in Zusammenarbeit mit Boeke bei Gericht einen Prozeß gegen den Staat der Niederlande angestrengt, wobei sie Prüfung der Unterrichtsgesetze an internationalen Verträgen und am Grundgesetz, welche beide das Recht auf Freiheit im Bildungswesen beinhalten, fordern. Für diesen wichtigen Prozeß wird noch Geld gebraucht.

- *Bozitar Bonacic*, ein Kroat, der seit einigen Jahren in Holland lebt, hat eine tiefgehende Einführung

in die Hintergründe des Krieges im ehemaligen Jugoslawien gegeben. In einer geschichtlichen Betrachtung warf er ein Licht auf die vielen kulturellen, religiösen und ethnischen Strömungen in diesem Gebiet und zeigte, wie das Fehlen eines freien Geisteslebens zum geistigen Chaos geführt hat. 'Sie werden einsehen, daß da Kollisionen herauskommen müssen' (Rudolf Steiner 1916). Laut Bonacic sind die Südslawen ein Maßstab für das Schicksal Europas, und es kommt in ihrem Gebiet viel schneller als irgendwo anders zur Erscheinung, was als Konflikt auch an der ganzen Peripherie lebt.

- Ein weiterer Höhepunkt war nach meiner Meinung eine „Marktgruppe“ mit *Heidjer Reetz*, der für uns die organische Geldordnung klar ausgearbeitet hat. Dabei deutete er auch an, was man in dieser Richtung innerhalb der heutigen Konkurrenzwirtschaft im Kleinen doch noch leisten kann. Er selber hat in Form eines „alternativen Wohnprojektes“ in Hamburg eine kleine Einrichtung geschaffen, wo im volkswirtschaftlichen Sinne freies Schenkungsgeld entsteht, das wiederum zur Erweiterung des Projektes dienen kann.

- Die Konferenz war wohl organisiert. Auch vieles aus den anderen, hier nicht erwähnten Vorträgen hat mich begeistert. In den „Marktgruppen“ und beim „Initiativenabend“ war viel Gelegenheit geboten für eigene Beiträge von Teilnehmern - spontan oder geplant; und diese Gelegenheit wurde von den Anwesenden gerne benützt. Beim Schlußgespräch wurde gesagt, daß die Konferenz wertvolle Begegnungen ermöglicht hatte und daß eine begeisternde Wirkung von ihr ausgegangen ist. Außerdem wurde aber auch klar, daß es eine wirkliche Dreigliederungsbewegung jetzt noch nicht gibt. Es bleibt also noch eine große Aufgabe, unter anderem für künftige Konferenzen ...

Wouter Kamphuis, Veerstraat 138, NL-6701 DZ Wageningen. Tel.: 0317-424542.

Dreigliederungsinitiative in Kiel

Thomas Brunner

Begonnen hat es mit der Suche von Birthe Kleiter und Burghardt Schildt nach Ateliers und andererseits aus dem Bedürfnis, für frei-künstlerische und soziale Bemühungen einen Freiraum zu schaffen. Jetzt hat sich hier am Kieler Russee im Rahmen eines alten Werkgebäudes eine wunderbare Möglichkeit gefunden: durch die derzeitigen Mieter (ein kleiner Holzvertrieb) wurden uns ein lichter großer und drei kleinere Räume zur Verfügung gestellt. So konnte vor kurzem der *Initiativraum für Kunst und Sozialgestaltung* eröffnet werden. Noch ist Renovierungszeit, doch sind schon die verschiedensten Aktivitäten im Gange: Ausstellungen, künstlerische Kurse, die „Kasperlbühne Blauer Apfel“, ab Frühjahr 96 eine Serie von Beuys-Filmen, sowie vom 15. - 17. März 1996 eine grössere **Tagung: „Wo liegt der Hase im Pfeffer?“ Ursachen und We-**

ge aus der sozialen Krise (Alternativen im Gespräch), u.a. mit Monika Neve, Helmut Creutz, Detlef-Oluf Böhm und Thomas Brunner.

Außerdem wurde schon vor längerer Zeit das sogenannte *Initiativkonto für selbstbestimmtes Handeln durch Gegenseitigkeit* begründet, das, durch den Verbund kleiner und kleinster Initiativen, eine überregionale Wahrnehmung und vor allem auch eine assoziative Zusammenarbeit ermöglichen soll und mit zur Zeit 23 Mitgliedern weiter offen für Neuzuzukommende ist.

Auskunft und Ansprechpartner für Anregungen und evtl. eigene Initiativen:

Thomas Brunner, Britzweg 51, 24111 Kiel, Tel.: (0431) 690073 und Birthe Kleiter / Burghardt Schildt, Rendsburger Landstr. 375, 24111 Kiel, Tel.: (0431) 697954

Zur Sicherung einer wirtschaftlich tragfähigen Grundlage für Verlag und Vertrieb anthroposophischer Literatur in Rußland

(cs) Seit längerer Zeit wurden über dieses Thema Gespräche mit vielen Menschen - aus Rußland selbst und aus dem Westen - geführt. Die Kernfrage in diesem Zusammenhang war immer wieder die, wie für Verlag und Vertrieb dieser Literatur leistungsfähige Plattformen geschaffen werden können. Dies wäre dann der Fall, wenn es gelänge, die Lebensfähigkeit solcher Initiativen auf diesem Gebiet zu sichern, die sich auch wirtschaftlich selber tragen und nicht auf Schenkungen angewiesen sind. Eine derartige Initiative ist der **ENIGMA-Verlag** in **Moskau**, über den im Dreigliederungs-Rundbrief bereits berichtet wurde. Der Verlagsleiter, Alexander Petrossian, hielt sich auf Einladung des Instituts für soziale Gegenwartsfragen Stuttgart im Dezember zu Gesprächen in Deutschland und in der Schweiz auf. Ein Ergebnis dieser Gespräche war ein Aufruf zur Übernahme von Kreditbürgschaften für einen Kredit in Höhe von DM 250.000,-, der über die GLS-Gemeinschaftsbank in Zusammenarbeit mit dem ALTAGRO-Verein Vaihingen-Enz zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser Aufruf ist unterzeichnet von Günther Althage, Friedhelm Dörmann, Udo Herrmannstorfer, Stefan Leber, Jean-Claude Lin, Andreas Neider, Dieter Pommerening, Sergej O. Prokofieff und Christoph Strawe.

Der Verlag besitzt ein langfristiges Konzept - gegenwärtig sind ca. 70 Titel geplant, von denen die Hälfte praktisch druckfertig ist. Für die anderen Titel ist die Vorbereitung soweit gediehen, daß sie in etwa einem halben Jahr abgeschlossen werden kann. In die Vorbereitung dieser Bücher und die Infrastruktur sind bisher ca. 300.000,- DM investiert worden. Zur Zeit beschäftigt der Verlag 12 feste Mitarbeiter. Im Augenblick befindet sich der Verlag in einer zwar kritischen, aber chancenreichen Phase seiner Entwick-

lung. Da er über gute Erfahrung sowie Absatzwege verfügt und dadurch schnelle Verkaufserfolge erzielen kann, wird er in absehbarer Zeit mit seinem Programm in eine gute Ertragssituation kommen können. Gegenwärtig - nachdem die Aufbau- und Investitionsphase vorbei ist, die er weitgehend aus eigener Kraft geleistet hat - entsteht allerdings die Schwierigkeit, die für die weitere Realisierung des Programms notwendige Liquidität zu erreichen. Es entsteht ein kurzfristiger Bedarf in Höhe von DM 150.000,-, um die Produktion der Bücher sicherzustellen. Da der Verlag bereits ab Oktober/November 1996 schwarze Zahlen schreiben soll, ist eine Rückführung der erforderlichen Kreditmittel innerhalb von eineinhalb Jahren möglich. Dieser Kreditbedarf kann in Rußland selbst nicht gedeckt werden, da Kredite zinsmäßig dort unerschwinglich sind (der Zinssatz beträgt derzeit ca. 180% p.A.). In der Aufbauphase war der Verlag zudem gezwungen, Kredite zu solch unmöglichen Konditionen aufzunehmen. Ein Teil dieser Kredite in Höhe von DM 100.000,- muß noch umgeschuldet werden. Voraussetzung für diesen Kapitaleinsatz ist, daß sich weitere Institutionen und Personen finden, die bereit sind, entsprechende **Bürgschaftserklärungen** abzugeben. Sobald die geplanten Ertragsziele erreicht sind, wird der ENIGMA-Verlag auch - wie bereits in der Vergangenheit geschehen - anthroposophische Initiativen in Moskau wieder finanziell unterstützen können.

Wir appellieren an alle Freunde, nach Möglichkeit bei dieser Hilfsaktion mitzuwirken. Den Aufruf, Unterlagen über das Verlagsprogramm und Bürgschaftsformulare erhalten Sie über die *GLS Gemeinschaftsbank e.G., Filiale Stuttgart, Haußmannstr. 50, 70188 Stuttgart, Tel.: (0711) 23895-0, Fax: (0711) 2360812. Ihr Ansprechpartner bei der GLS-Bank ist Herr Gerhard Waterstradt. Wenn Sie Fragen zu dieser Aktion haben, können Sie sich auch gerne an Christoph Strawe wenden (Tel.: 0711-2368950).*

Gentechnik gehört nicht auf den Acker!

Gemeinsam gegen Freisetzungsversuche: Der Bioland Gemüsebauer Erhard Schwalm und die Demeter Saatgutinitiative „Lebensgemeinschaft Bingenheim“ klagen stellvertretend für uns alle.

Wenn der Staat Unrecht begeht, kann der Bürger die Gerichte anrufen. Das ist auch bei der Gentechnik so. Trotzdem kann nicht jeder Mann und jede Frau klagen. Voraussetzung ist die Betroffenheit. Und betroffen ist nur, wer eine Beeinträchtigung geltend machen kann. Da von den gentechnisch veränderten Pflanzen keine bisher nachgewiesene Gesundheitsgefährdung ausgeht, muß man wirtschaftliche Nachteile oder Eigentumsrechte geltend machen können. Andernfalls prüft das Gericht erst gar nicht, ob die Genehmigung rechtswidrig ist oder nicht.

Die klagenden Bio-Betriebe können - in Unterschied zum Normalbürger - ihre Betroffenheit vor Gericht geltend machen und klagen nun stellvertretend für uns alle, für unsere Gesundheit und den Erhalt einer intakten Umwelt.

Die ökologischen Anbauverbände Bioland und Demeter sowie der Umweltverband BUND in Hessen sind gegen den Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft. Die Gentechnik und die ihr zugrunde liegende Weltanschauung steht den Bemühungen des ökologischen Landbaus um ein ganzheitliches Verständnis von Pflanze, Tier und gesamten Naturhaushalt konträr entgegen.

Insbesondere werden Spendengelder für die Prozeßkosten gesucht, auch kleinste Beträge helfen hier weiter. Nähere Informationen zu diesem Projekt über

BUND Landesverband Hessen, Postfach 2166, 64532 Mörfelden-Walldorf, Tel.: (06105) 44 041.

„Es ist an der Zeit!“ Anregungen zur Entwicklung einer europäischen Offensive für Dreigliederung

Wilfried Heidt

„Die Menschheit wird nicht weiter mitreden können, ohne daß sie ihren sozialen Organismus im Sinne der Dreigliederung einrichtet. Das wird angesehen werden müssen als das einzige Heil, als die wirkliche Rettung der Menschheit.“ (Rudolf Steiner, 9. 8. 1919)

I.

Das Ende des 20. Jahrhunderts ist für die weitere Zukunft der Menschheit eine außerordentlich bedeutende Zeit. Darauf hat Rudolf Steiner in vielfältiger Weise mit den Ergebnissen seiner Geistesforschung hingewiesen. Er spricht von einer „*Entscheidungszeit*“ in der es u. a. auch darum gehe, den „*vollbewußten Kampf gegen das in der Menschheitsentwicklung auftretende Böse*“ zu führen (18. 11. 1917), um die Menschheit vor dem Sturz in die „*drei Abgründe der Lüge, der Selbstsucht und des Kulturtodes*“ zu bewahren (15. 12. 1919).

Diese Auseinandersetzung hat eine *Innen-* und eine *Außenseite*. Den Kampf auf dem *seelischen* Innenfeld kann man *individuell* zeitgemäß mit der Arbeitsweise des *anthroposophischen Schulungsweges* führen. Für die Auseinandersetzung auf dem *sozialen* Außenfeld der gesellschaftlichen Verhältnisse genügt das nicht. Hier gibt es in Tat und Wahrheit nur *eine* wirksame Antwort: Die Verwirklichung der *Dreigliederung des sozialen Organismus*. Dazu aber wird es nur kommen können durch das *Zusammenwirken* möglichst vieler; denn die Lebensprozesse der Dreigliederung sind ihrer Natur nach Ergebnisse *kollektiven, allgemein-menschlichen Tuns*.

Während die Arbeits- und Übungsweisen für erste Aufgabe vielfältig dargestellt sind und gewiß viele Menschen aktiv damit umgehen, ist die andere im eigentlichen Sinn noch nicht ergriffen. Ja es scheint auch die Einsicht noch wenig verbreitet zu sein, daß sich in der historischen Entwicklung des 20. Jahrhunderts das Verhältnis zwischen den beiden Seiten - dem Innen- und dem Außenfeld - insofern drastisch veränderte, als die Stoßrichtung der Kräfte des Bösen immer stärker *gesellschaftlich* vermittelt ist; will sagen, daß die Menschen zunehmend weniger autonome seelische Aktivität entfalten, ja entfalten *können* und daher mehr und mehr unter dem Einfluß derjenigen Impulse und Inspirationen stehen, die von außen auf sie eindringen (wobei die Medien, insbesondere die *Massenmedien* und der herrschende *Geldbegriff* - als der hinter allem agierende *okkulte Strategie* - längst die maßgebliche Rolle spielen. Wahr geworden ist die marxistische These: „*Das Sein bestimmt das Bewußtsein*“). Mit anderen Worten: Wenn sich die Seelen aus *diesem* okkulten Würgegriff nicht befreien - und das ist ohne das angesprochene *kollektive Tun*

nicht möglich -, könnte es den Widersachermächten gelingen, „einer anderen Wesenheit“ anstelle des Christus „die Herrschaft über die Erde zuzuschancen“ (R. Steiner, 18. 11. 1917). Denn das ist ihr eigentliches Ziel.

II.

Die Konsequenz aus dieser Sicht auf die Weltlage führt - zu Ende gedacht - zu der Frage: Was können wir tun, damit die Dreigliederungsidee in der Menschheit bekannt wird, und zwar so bekannt wie die vier Grundrechnungsarten, damit die Zeitgenossen durch sie erkennen und empfinden können, daß die Menschenwürde nur zu bewahren ist, wenn die gesellschaftlichen Verhältnisse auf die Grundlage dieser Idee gestellt werden?

Es versteht sich von selbst, daß das Entsprechende zumindest seinem Anfang nach nur aus der anthroposophischen Bewegung (und also auch aus der Anthroposophischen Gesellschaft) in Gang gebracht werden kann. Das heißt: Bevor andere mitwirken werden, müssen *Anthroposophen* sich zur *Initiative* für die Dreigliederung des sozialen Organismus entschließen.

Bisher blieb die Dreigliederungsarbeit hinsichtlich ihrer „makrosozialen“ Perspektive - von wenigen Versuchen abgesehen, an denen sich aber niemals größere Teile der anthroposophischen Bewegung beteiligten - im wesentlichen immer in dem Sinne *utopisch*, daß einige „über“ die Idee und ihren Umgang damit Bücher und Aufsätze verfaßten, Vorträge hielten und Seminare durchführten, aber weit davon entfernt blieben, damit eine zahlenmäßig relevante *Bewegung* hervorzurufen.

Würde man sich jetzt an der Schwelle zum 3. Jahrtausend bewußt machen, daß alle die Katastrophen und Fehlentwicklungen, die ungeheuren Zerstörungen und das namenlose Leid für ungezählte Millionen im nun zu Ende gehenden 20. Jahrhundert die eine und einzige Ursache hatten und haben, daß es den gegnerischen Kräften gelungen ist, die Dreigliederung des sozialen Organismus zu verhindern, dann könnte aus diesem Bewußtsein der Wille zu einer Dreigliederungsoffensive erwachen, denn ohne diese geisteswissenschaftlich begründete Alternative wird es keine menschenwürdige Zukunft geben. Diese Offensive müßte weit über alle bisherigen einschlägigen Aktivitäten hinausgehen.

III.

Die Antwort auf die Frage: *Was können wir tun?* müßte bei der Erkenntnis ansetzen, daß eine solche Offensive anzuschließen hätte an *das, was „als ein Impuls durch die Zeit geht“* (Steiner, 2. 4. 1923). Um diesen Punkt mit Beispielen zu konkretisieren, was es hätte bedeuten können, wenn (hinsichtlich der deutschen Verhältnisse) während der Jahrzehnte nach dem

II. Weltkrieg derartige Versuche unternommen worden wären:

1. Da war in der Gründungszeit der BRD und der DDR (1946/49) - dazu hat damals durchaus auf beiden Seiten die Möglichkeit bestanden - zunächst die Herausforderung, ein dreigliederungsorientiertes *Verfassungskonzept* ins Spiel zu bringen.

2. Ende der fünfziger Jahre stand die *Atombewaffnung* zur Debatte. Jetzt hätte es darum gehen müssen, einen Weg zu weisen, wie diese Angelegenheit durch die verfassungsrechtliche Klärung des *Abstimmungsrechtes des Volkes* (Grundgesetz Art. 20 Abs. 2), durch einen Volksentscheid hätte geklärt werden können.

3. Dann brachen am Beginn des letzten Drittels des Jahrhunderts, die *revolutionären* (antiautoritären, demokratischen und sozialistischen) *Impulse in der jungen Generation des Westens* auf, und mit dem „Prager Frühling“ (1968) erlangte im kommunistischen Lager die Idee des *Dritten Weges* eine weltweite Ausstrahlung. Jetzt war im großen Stil *die Stimme der Dreigliederungsidee* gefragt, um damit einen entscheidenden Beitrag zur Selbstverständigung dieser Bewegungen zu leisten.

4. In den siebziger Jahren kam die *Ökologische Bewegung* auf und rang mit dem Problem, sich auch *parteilich* darzustellen. Gefordert war: Einmischung; aufzeigen, daß eine Wirtschaft, die unter der Peitsche privatkapitalistischer Praktiken funktioniert, die Lebensgrundlagen des Planeten zerstören *muß*. Gefordert waren *gesetzgeberische Vorschläge für die Alternative eines bedarfsorientierten Wirtschaftens auf der Grundlage einer organischen Geldordnung*.

5. Schließlich die Herausforderung durch den *Demokratieimpuls* in den achtziger Jahren! Wer über eine „fein eingestellte seelisch-soziale Magnetnadel“ (Steiner, 1. 8. 20) mit dem Zeitgeschehen verbunden war, konnte schon Jahre vor 1989 bemerken, wie die Dinge zur Kulmination drängten. *Gorbatschow* hatte die Signale gesetzt. In der *Bundesrepublik* faßte gleichzeitig die Bewegung *für direkte Demokratie* stärker und stärker Fuß in der Öffentlichkeit. Zudem war aus der *Geschichte* das Demokratiethema avisiert; d. h. die wie an der Perlenschnur aufgereihten Gedenkjahre 1789, 1848/49, 1918/19, 1949 boten den Hinweis, daß jetzt *eine* Frage ins Zentrum der Aufmerksamkeit drängte: Haben wir mit dem parlamentarischen Parteienstaat schon die richtige Konsequenz gezogen aus dem historisch erreichten „*Gipfeln der Emanzipation des Rechts*“ (Steiner)? - 1989 schließlich stand die ganze Welt im Banne dieser Frage (nur niemand stellte sie begrifflich eindeutig auf ihre Spitze): In *China* versammelten sich Hunderttausende zur friedlichen Demonstration und stellten die „Göttin der Demokratie“ auf den „Platz des himmlischen Friedens“; sie wurden von brutaler militärischer Gewalt überrollt. In Mitteleuropa floß kein Blut, als der Eiserne Vorhang fiel, *Polen und Ungarn* sich demokratisch transformierten, das Regime der *DDR* kollabierte: „Wir sind das Volk“ dröhnte die Devise. *Wir sind das Volk!* Gefragt war nach der Idee, wie dieser Impuls zur Errichtung der *Souveränität für die Mitte des sozialen Organismus*, anders gefragt: wie *das „soziale Ich“ sich wesensgemäß inkarnieren kann*. Aus der Dreigliederungsforschung war die Antwort bekannt (s. IV., 1989).

In keinem dieser historischen Momente war die anthroposophische Bewegung mit entsprechenden Initiativen und Projekten präsent.

IV.

Das Böse kommt zur Herrschaft, wenn man *versäumt*, sich ihm mutig in den Weg zu stellen. Inzwischen sind die Weichen für seine Weltherrschaft in Gestalt des „*westlichen Prinzips*“ - auf der Grundlage der „Mechanisierung des Geistes, die Vegetarisierung der Seelen und die Animalisierung der Leiber“ (Steiner) - an allen Fronten gestellt. Gibt es dennoch eine Chance zur Kurskorrektur? Welche Herausforderungen signalisieren die „*Zeitensterne*“ für die zweite Hälfte der neunziger Jahre?

Wie 1989 der zeitgemäße, positive *demokratische* Impuls abgelenkt wurde (Parlamentarismus) und zum *nationalen* pervertierte („*Deutschland einig Vaterland*“) - erst das aktivierte auch den Impuls des Wiedererwachens der Gespenster des Nationalismus in Europa und Asien - so ist neben dem mächtigen Negativen auch jetzt wieder (man muß es nur entdecken!) Positives, Zeitgemäßes veranlagt. Aber dieses wird ohne unser aktives Zutun nicht hervortreten können:

Bis zur Jahrtausendschwelle ist nach dem Gesetz der 33-jährigen „Umlaufzeit geschichtlicher Ereignisse“ das Auferstehungsfest, das „Ostern“ (Steiner, 23. 12. 1917) der machtvollen sozialen Neugestaltungsimpulse vom Ende der sechziger Jahre (s.o.)! Dagegen, hauptsächlich dagegen richtete sich die Strategie von 1989. Diesem Auferstehungsimpuls soll endgültig der Boden entzogen werden. Gewollt ist der definitive Tod dieser geistigen Bewegung. Dafür ist - europaweit - alles arrangiert.

Das heißt: Das Thema, auf das bezogen sich das alles abspielen wird - wirtschaftlich, politisch, kulturell - ist *Europa*. - Und die Frage, an der wir die Herausforderung erkennen können, die als die letzte im ablaufenden Jahrhundert uns noch einmal in die Gewissenspflicht ruft - und ganz besonders aus dem Schicksal der *mitteleuropäischen* Geschichte in diese Pflicht ruft - lautet:

Wird das Europa des 21. Jahrhunderts „unumkehrbar“ (H. Kohl) *bonapartistisch* geprägt sein, sich also so manifestieren, wie die Dinge von langer Hand (mit einer nur scheinbar in sich widersprüchlichen Strategie = 1. Weltkrieg, Kommunismus, Nationalsozialismus, 2. Weltkrieg, Spaltung Europas und Deutschlands, Deutsche Einheit, Europäische Union) seit gut einem Jahrhundert vorbereitet sind und 1999 dergestalt im Prinzip *macht-strukturell* (gem. Maastricht-Vertrag) unter Dach und Fach gebracht werden sollen - oder können wir durch eine entsprechend *geistig-politische Offensive* doch noch die goetheanistische Alternative für die Zukunft des „europäi-

schen Hauses“ durchgreifend auf die Tagesordnung der Geschichte bringen?

Werden wir noch zeitig begreifen, welches der die Menschheitszukunft bestimmte *Bauplatz* ist, auf dem wir uns jetzt einzufinden, auf den wir *alle* unsere Kräfte zu konzentrieren haben, wenn wir wollen, daß dieses Mal das Feld nicht kampflos den Gegenmächten überlassen wird - weil andernfalls wohl nicht nur eine weitere Schlacht, sondern der Krieg verloren wäre?

1999 steht diese Frage auch durch dieses Zeichen vor uns: Wir sind erinnert an *Goethes 250. Geburtstag. Frankfurt, Straßburg und Weimar* treten ins Bild. Doch beheimaten diese Orte heute goetheanistische, die Dinge ins Wesenhafte wandeln wollende, an dessen *Urbild* sich orientierende Perspektiven? Goethes Lebensstationen sind fest in der Hand der - *bonapartistischen* - Gegner des Goetheanismus. In *Straßburg* hat sich der europäische pseudodemokratische *Parlamentarismus* etabliert, *Frankfurt* ist „aufgestiegen“ zur künftigen Metropole des „Euro“, der kontinentalen Gelddiktatur, des *Mammonismus*. Und *Weimar*, für 1999 zur „Kulturstadt Europas“ erkoren? Man wird des „Geheimrats“ gedenken, d. h. man wird mit Goethes Namen den *Kulturtod* verkünden. 1999 geht die Erinnerung aber auch genau in diese Richtung: Wir erinnern uns des korsischen Generalissimos. Vor 200 Jahren hat *Napoleon* sich zum „Kaiser der Franzosen“ und damit *die Revolution für beendet* erklärt. Dagegen bäumte sich seither das untergründige Wollen der europäischen Menschheit mehrmals auf (1848, 1918, 1968, 1989) und wurde jedes Mal erfolgreich niedergehalten. Der weltgeschichtliche bonapartistische Impuls wäre am Ziel, wenn Europa vollends jene Gestalt annähme, die seit Jahren und Jahrzehnten geistig, politisch und ökonomisch von jenen Kräften und Kreisen betrieben wird, in denen man mit Fug und Recht die Feinde der Freiheit des Menschen, der Individualität und ihrer Entwicklung sehen darf.

1989 im März, also Monate bevor der Herbst mit seiner vulkanischen Eruption der Illusionen alles veränderte, konnte man über einem von mehreren anthroposophischen Zeitschriften veröffentlichten Essay des Verfassers die Titelfrage lesen: „Nach 70 Jahren ‚sozialer Dreigliederung‘: *Ist's an der Zeit, die Revolution zu vollenden?*“ Gemeint war: Zu vollenden, was die Französische Revolution 1789 hinsichtlich ihres Kernimpulses, der *Volkssouveränität*, nicht vollends ausgebrütet hatte. Im März blieben nur noch 6 Monate, sich mit dieser Frage zu befassen und - aus Erkenntnis dessen, was das Zeitgeschehen forderte - die Initiative zu ergreifen (bzw. sie engagiert zu unterstützen, denn sie war ja ergriffen (s.o.), aber zu wenige schützten die Flamme. „*Und schützt man die Flamme*

nicht, ach eh man's erachtet, löscht leicht der Wind das Licht, das er entfachte.“ (Joseph Beuys)

Jetzt wird die Frage zur *Aufforderung: 1999* - Es ist an der Zeit! Wenn die auferstehenden Impulse aus der zweiten Hälfte der 60er Jahre nicht von einer Dreigliederungsoffensive im umfassendsten Sinn *goetheanistisch* empfangen werden: Droht dann nicht die Gefahr, daß sie - wie 1968 *marxistisch-materialistisch abgelenkt* - jetzt *individualistisch-materialistisch abgefangen* werden? Das Ziel ist immer das gleiche: Man will die Menschen - insbesondere über das „Prinzip der wirtschaftlichen Abhängigkeit“ - „ganz und gar unter den Einfluß des *Materialismus*“ bannen (25./28. 11. 1917).

V.

Geistesleben, Wirtschaftsleben und Staatsleben müssen *dreifach souverän* auf ein *neues Fundament* gegründet und - frei, brüderlich und demokratisch - mit *neuem Sinn und Ziel* zum sozialen Organismus, dem Mysterientempel des 3. Jahrtausends, vereinigt werden. Wird man erkennen, daß *dies die wichtigste Baustelle* ist, auf die sich weltweit alle Kräfte der anth-

roposophischen Bewegung und Gesellschaft recht bald und künftig konzentrieren müßten, weil das neue Europa nur so - *post-kommunistisch wie post-kapitalistisch* - seiner wahren Mission gemäß in Erscheinung treten kann?

Das mitteleuropäische Deutschland hat jetzt - so weit man die Dinge überblicken kann - noch einmal die Chance auszugleichen, was es durch mehr als ein Jahrhundert verfehlt und verschuldet hat. Es kann der Menschheit eine „Sternstunde“ schenken, wenn es jetzt dem *napoleonischen* (ahrimanisch-luziferischen) Impuls den *goetheanischen* (goetheanistisch-christlichen) entgegenstellt, d. h. aus „Weimar“ einen *spirituellen Kulturbegriff*, aus „Frankfurt“ einen *spirituellen Wirtschafts- und Geldbegriff* und aus „Straßburg“ einen *spirituellen Staats- und Politikbegriff* auf die Tagesordnung setzt und unter den Völkern Europas zur Diskussion stellt.¹

¹ P.S. Über die mit den vorstehenden Anregungen verbundenen Fragen findet in Achberg vom 28.12.95-3.1.96 eine Tagung statt (vgl. die Ankündigungen).

Ankündigungen und Termine

Dreigliederungs-Tagung in Achberg

Das Institut für Zeitgeschichte und Dreigliederungsentwicklung (im Internationalen Kulturzentrum Achberg) lädt für die Zeit vom **28. 12. 95 bis 4. 1. 96** ein zu der Tagung „Herausforderungen im Zeitgeschehen für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus - *Aufgaben an der Schwelle zum 21. Jahrhundert: Wie denken, was tun?*“ Im Mittelpunkt der Tagung soll die geisteswissenschaftliche und zeitgeschichtliche Begründung und Besprechung des Projektes einer europäischen Initiative stehen, die für die Jahre 1999/2000 angedacht ist. *Programm und Anmeldung: Internationales Kulturzentrum Achberg, 88147 Achberg, Panoramastr. 30, Tel. (08380) 335, Fax 675.*

Landwirtschaftliche Tagung 1996: Soziale Zukunft erarbeiten. Was heißt Wirtschaften im landwirtschaftlichen und im sozialen Organismus?

7. - 11. Februar 1996, Goetheanum/Dornach

Zur Tagung ist jeder herzlich willkommen, der an dieser brennenden Thematik Interesse hat, ob Konsument, Händler, Weiterverarbeiter oder landwirtschaftlich-gärtnerischer Erzeuger.

Themen der Vorträge, Foren und Arbeitsgruppen sind u.a.: Die Mitverantwortung des Verbrauchers im Wirtschaftsgeschehen - Urteilsbildung und Entscheidungsfähigkeit im assoziativen Gespräch - Was heißt Wirtschaften im landwirtschaftlichen Organismus? - Vertragsgestaltung, Werkzeug zum Ausgleich von Wesensunterschieden zwischen Anbau, Verarbeitung und Handel - Landwirtschaft als Fundament eines sozialen Organismus - Praktische Erfahrungen und Versuche - Global denken, regional handeln - Nährstoffbilanzen und Bodenfruchtbarkeit. Mitwirkende u.a.: Dr. Manfred Klett, Dr. Heinz Zimmermann, Christian Czesla, Udo Herrmannstorfer, Dr. Christoph Strawe, Albrecht Römer, Hans-Udo Zöller.

Nähere Informationen und ausführliches Programm sind erhältlich beim *Tagungsbüro, Goetheanum, Postfach 134, CH - 4143 Dornach.*

Selbsterfahrung - Menschenkenntnis - Sozialfähigkeit. Graduierten-Kurs: Juristin/Jurist im Beruf - 19. Februar - 24. Mai 1996 Witten/Annen

Nach dem Juraexamen sind die Zeiten des „A verkauft an B“ und „C erschlägt den ahnungslosen D“ vorbei.

Als Mithandelnder und Mitverantwortlicher treten die Juristin oder der Jurist in die vielschichtige menschliche Wirklichkeit ein.

In jedem Rechtsfall treten biographische, soziale und wirtschaftliche Interessengeflechte der Beteiligten zutage. Für die Juristin und den Juristen bilden sie komplexe Gestaltungsaufgaben. Diese zu bewältigen erfordert mehr als die Entfaltung reiner Verstandestätigkeit, von der das Studium geprägt war.

Fähigkeiten ganz anderer Art werden uns abgefordert und wollen erlernt sein:

Wie kann ich als Juristin oder als Jurist die an einem Fall beteiligten Menschen angemessen einschätzen? Wie lerne ich die hintergründigen Interessen zwischen Konflikt und Vertragsparteien erkennen? In welchen Situationen ist es richtig, einen Konflikt mit juristischen Mitteln zu lösen? Welche anderen Wege der Konfliktbewältigung gibt es heute?

Das rechtswissenschaftliche Studium gibt solchen Fragen wenig Raum und verweist Juristinnen und Juristen darauf, sich allein auf die Entfaltung eines „gesunden Menschenverstandes“ zu verlassen.

Der **Graduierten-Kurs „Juristin/Jurist im Beruf“** ist daraufhin angelegt, Grundlagen zur Menschenkenntnis zu vermitteln, das Zwischenmenschliche als Quellgrund des Rechts bewußt zu machen sowie durch Übungen Wege zur Sozialfähigkeit aufzuzeigen.

Der 13wöchige Kurs basiert auf dem menschenkundlichen und künstlerischen Ansatz der Anthroposophie Rudolf Steiners.

Programm:

Künstlerische Übungen: Musik (Stefan Riepe) / Sprache und Schauspiel (Dr. Wolfgang Veit) / Eurythmie (Charlotte Frisch) / Malen (Susanne Kopp) / Architektur (Marien Faasse) / Bildhauen (Andreas Kienlin).

Haupt- und Fachkurse: Einführung (Höyng/Krampen/Lüdemann-Ravit) / Wege zur Anthroposophie aus bewußt gestalteten sozialen Prozessen (Gerhard von Beckerath) / Geisteswissenschaftliche Grundlagen einer Menschenkunde (Georg Glöckler) / Biographik für Juristen - Vom seelischen Konflikt zum Rechtsstreit (Mathias Wais) / Übungen zur Dreigliederung des sozialen Organismus (Christof Lindenau) / Anthropologie (Andreas Suchantke) / Rechtsphilosophie als Praxis des Rechtsdenkens (Prof. Michael Kirn) / Die Arbeitsweisen der menschlichen Seele (Thomas Göbel) / Übungen zur Schicksalserkenntnis (Eginhard Fuchs) / Schulungsmotive für Juristen (Joop van Dam) / Erde-Mensch-Kultur - Soziale Aspekte der Geografie

(Wolfgang Fackler) / Zeitgeschichtliche Symptomatologie (Nana Göbel) / Gesetz, Beziehung und Freiheit im Kosmos (Wolfgang Held) / Sozialwerkstatt und Sprechstunde: Gespräche, Übungen, Praxisaufgaben (Höyng, Janitzki, Krampen) / Der Mensch: Konflikt (Peter Lüdemann-Ravit).

Wochenendseminare: Die Bedeutung Rembrandts für das Recht - Gewissensfreiheit und ziviler Ungehorsam (Ted van Baarda) / Berührungspunkte von Biologie und Recht (Wolfgang Schad) / Anthroposophische Zugänge zur Rechtswirklichkeit (Reinald Eichholz) / Recht und Wirtschaft - Recht im Wirtschaftsleben (Udo Herrmannstorfer) / Jugendstrafrecht (Eckart Stremme) / Zusammenarbeiten - Fragen aus der Praxis - Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft (Thomas Rüter, Stefan May) / Geld- und Bankwesen in der heutigen Zeit (Paul Mackey) / Menschheitsentwicklung, Gesellschaft und Recht (Martin Barkhoff) / Auf der Suche nach der Gerechtigkeit in der Praxis des Strafrechts (Dirk Jan de Geer) / Die Kunst der Rechtsprechung (Ernst-Martin Krauss) / Das Recht in der Evolution der Sozialordnung (Karl-Heinz Denzlinger) / Recht und Außenpolitik (Manfred Günther)

Rechtsträger: Institut für Sprache, Recht und Geld e.V. Witten/Annen, Annener Berg 15, D - 58454 Witten in Kooperation mit: Freie Hochschule für Geisteswissenschaft, Sozialwissenschaftliche Sektion, Dornach / Schweiz / Hogeschool voor Opvoedkunst, Zeist / Niederlande.

Den Kurs verantworten: Matthias Höyng, RA und Notar, Dinslaken / Ingo Krampen, RA und Notar, Bochum / Peter Lüdemann-Ravit, Richter am AG, Pforzheim. **Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind:** Dr. Ted van Baarda, Humanitarian law consultancy, Den Haag/NL; Martin Barkhoff, Wochenschrift „Das Goetheanum“ Dornach/CH; Dr. Gerhard von Beckerath, Unternehmensberater i.R., Pforzheim; Dr. Joop van Dam, Arzt, Zeist/NL; Karl-Heinz Denzlinger, Staatsanwalt a.D., Freiburg; Dr. Reinald Eichholz, Ministerialrat, Düsseldorf; Marien Faasse, Architekturbüro ORTA, Utrecht/NL; Wolfgang Fackler, Institut für Waldorfpädagogik Witten/Annen; Charlotte Frisch, Eurythmieausbildung Institut für Waldorfpädagogik Wi/An; Eginhard Fuchs, Europäisches Forum für Freiheit im Bildungswesen, Witten; Dirk Jan de Geer, Strafrichter, Zutphen/NL; Georg Glöckler, Leiter der Mathematisch-Astronomischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum, Dornach/CH; Nana Göbel, GLS Gemeinschaftsbank, Bochum; Thomas Göbel, Carl Gustav Carus Institut, Pforzheim; Dr. Manfred Günther, Ministerialrat, Bonn; Wolfgang Held, Mitarbeiter der Math.-Astronom. Sektion, Dornach/CH; Udo Herrmannstorfer, Unternehmensberater, Dornach/CH; Axel Janitzki, Rechtsanwalt und Notar, Bochum; Andreas Kienlin, Alanus Hochschule, Bonn; Prof. Dr.

Michael Kirn, Hamburg; Susanne Kopp, Widar-Schule Wattenscheid, Bochum; Dr. Ernst-Martin Krauss, Richter am OLG, Schleswig; Christof Lindenau, Anthroposophische Gesellschaft, Bochum; Paul Mackay, Direktor Triodos-Bank, Zeist/NL; Stefan May, Rechtsanwalt, Hamburg; Stefan Riepe, Institut für Waldorfpädagogik Witten/Annen; Thomas Rüter, Rechtsanwalt, Hamburg; Dr. Wolfgang Schad, Universität Witten-Herdecke, Witten; Eckart Stremme, Staatsanwalt a.D., Dortmund; Andreas Suchantke, Institut für Waldorfpädagogik Witten/Annen; Dr. Wolfgang Veit, Theaterpädagoge, Berlin; Mathias Wais, Diplom-Psychologe, Dortmund.

Zur Teilnahme laden wir ein:

- Juristinnen und Juristen nach 1. oder 2. Staatsexamen

- im Beruf stehende Juristinnen und Juristen sowie Angehörige verwandter Berufsfelder

- im Einzelfall auf besondere Anfrage auch Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaft

Die Kursgebühr beträgt 2.000 DM; bei der Vermittlung von Darlehen können wir behilflich sein.

Die Anmeldung erbitten wir bis zum 31. 12. 95 an:

Rechtsanwalt Ingo Krampen, Husemannplatz 3/4, 44787 Bochum, Tel: (0234) 60725 - Fax: (0234) 66978 - Funk: (0171) 4134732.

Ost-West-Begegnungsstätte Ludwigsburg

Römische Vergangenheit, mitteleuropäische Gegenwart und slawische Zukunft: Ein Abend mit Anton Kimpfler im Rahmen der Ost-West-Arbeitsgruppe am 14.2.1996, 19.30 Uhr

Psychologie der russischen Seele: Prof. Dr. Boris Bratus, Moskau; Übersetzung und literaturmusikalisches Programm: Vladimir Sagvodskin und Marina Sergejewna, 11.1.1996, 20.00 Uhr

Der Balkankrieg - Ursachen und Konsequenzen: Vortrag von Mirko Bogosavac, 17.1.1996, 20.00 Uhr.

Alle Veranstaltungen in der *Ost-West-Begegnungsstätte, Kaffeberg 13, 71634 Ludwigsburg, Tel.: (07141) 9717129.*

Psychologie der russischen Seele

Veranstaltungen in der Freien Hochschule Stuttgart - Seminar für Waldorfpädagogik

Dienstag, 9. Januar 1996, 20.00 Uhr: Vortrag Prof. Dr. Boris Bratus (Lomonossow-Universität Moskau, Bildungsakademie): **Psychologie der russischen Seele früher und heute** - Die Suche nach neuen Wegen.

Mittwoch, 10. Januar 1996, 20.00 Uhr: Literaturmusikalisches Programm **„Die russische Seele in der Liederkunst“** - Mit Maria Sergejewa (Sängerin, Nowosibirsk) und Vl. Sagvodskin.

Die Veranstaltungen finden statt im Dachsaal des Seminars, Haußmannstr. 44a, 70188 Stuttgart.

Wochenendtagung „Die soziale Grundforderung unserer Zeit“

Mit Referaten und Gesprächen. Samstag, 10. Februar (Beginn 19.30) bis Sonntag, 11. Februar 1996 (9.30 - 12.00 Uhr).

Die Tagung behandelt Aspekte aus dem gleichnamigen Zyklus von Rudolf Steiner (GA 186). Sie wird von der Arbeitsgruppe für soziale Dreigliederung in der Anthroposophischen Gesellschaft Stuttgart durchgeführt. Unkostenbeitrag nach Ermessen (Richtsatz 10,-).

Kontakt: Erwin Haas, Haußmannstr. 106, 70188 Stuttgart, Tel.: (0711) 26 26 225.

Fortbildungsseminare „Individualität und soziale Verantwortung“ - Terminspiegel 1996

12.-14. Januar 1996: Einführendes Wochenendseminar, Vaihingen-Enz: **Lebensfelder der Gleichheit: Recht, Staat, Politik.**

26.-28. Januar 1996: Seminar, Bad Vilbel: **Neue Wege der Kommunalentwicklung - Der Bürger als Partner?** Zusammen mit der Innovations- und Informationsbörse der Stadt Bad Vilbel.

16.-18. Februar 1996: Tagung, Studienhaus Rüspe, 57399 Kirchhundem: **Dreigliederung des sozialen Organismus - ein Thema für die Waldorfschule?** Arbeitsanregungen (nicht nur) für die Oberstufe. **Eine Tagung für Eltern, Lehrer und wirtschaftlich Tätige.**

In Verbindung mit dem Bund der Freien Waldorfschulen. Themen: Dreigliederung des sozialen Organismus - ein Thema für die Waldorfschule? / Die Bildung sozialer Fähigkeiten und Empfindungen im Lehrplan der Waldorfschule / Dreigliederung als moderner Lehrstoff? / Schule und Berufswahl / Die Freie Schule als Keimzelle sozialer Erneuerung / Gesprächsarbeit / Eurythmie / Mitwirkende: Hans Jürgen Schaeffer, Sonja Schaeffer, Udo Herrmannstorfer, Christoph Strawe, Dr. Albert Schmelzer, Werner Spalinger, Dr. Dietrich Spitta.

1.-3. März 1996: Einführendes Kompaktseminar, Ruhrgebiet (Herne, Treffpunkt Eickel): **Dreigliederung des sozialen Organismus - Zeitgemäße Antwort auf soziale Probleme der Gegenwart.** Eine Einführung in

assoziatives Wirtschaften, kulturelle Selbstverwaltung und politische Neugestaltung.

23.-24. März 1996: Seminar, Stuttgart: **Qualitätssicherung und Selbstverwaltung - Supervision, Leistungsbeurteilung, permanente Fortbildung** in anthroposophischen Einrichtungen.

Themen: Qualität als Bedingung autonomer Selbstverwaltung / Gängige Qualitätssicherungsverfahren (ISO-Normen, 2Q, Supervision u.a.) / Was bedeutet die Qualitätssicherung in unseren Einrichtungen? / Beurteilung und permanente Fortbildung - mit praktischen Beispielen / Supervision - eine Lösung für welche Probleme? Mitwirkende: Udo Herrmannstorfer, Thomas, Schoch, Christoph Strawe.

3.-5. Mai 1996: Einführendes Kompaktseminar München: **Dreigliederung des sozialen Organismus - Zeitgemäße Antwort auf soziale Probleme der Gegenwart.** Eine Einführung in assoziatives Wirtschaften, kulturelle Selbstverwaltung und politische Neugestaltung. In Verbindung mit der Gemeinnützigen Treuhandstelle München.

27.-30. Juni 1996: Seminar, Dornach: **Sternenwirksamkeit und soziale Gestaltung** - Astronomie, Embryologie und Sozialwissenschaft. Themenschwerpunkt: Planeten. Zusammen mit der Akademie für eurythmische Kunst Basel Land. Mitwirkende: G. Glöckler, C. Graf, Dr. E. M. Kranich, U. Herrmannstorfer, Dr. med. O. Wolff, C. Strawe.

24.-27. Oktober 1996: Seminar, **Probleme der Weltwirtschaft und Entwicklungshilfe** (Welthandelsordnung, Arbeitsplatzverlagerung, Unterentwicklung).

Oktober 1996 - Januar 1997: Einführende **Wochenendseminare** zur Dreigliederung des sozialen Organismus in **Berlin** und **Jena**.

Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen über: Institut für soziale Gegenwartsfragen e.V. Stuttgart, Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel.: (0711) 23 68 950, Fax: (0711) 23 602 18.

Regionaltreffen in Vaihingen-Enz, Sonntag, 14. Januar '96

Wie schon in Hamburg und Frankfurt wird der letzte Tag der Einführungsseminarreihe „Individualität und soziale Verantwortung“ auch in Vaihingen-Enz die Möglichkeit bieten, über Fragen regionaler Zusammenarbeit zu sprechen. Das heißt, daß für diesen Tag zusätzlich zu den Seminarteilnehmern alle Menschen aus der Region herzlich eingeladen sind, die an den Fragen sozialer Erneuerung arbeiten. Ein Teilnehmerbeitrag wird hierfür nicht erhoben, um freiwillige Kostenbeiträge wird jedoch gebeten.

Ort: Freie Waldorfschule, Steinbeisstr. 61, 71665 Vaihingen-Enz.

Programmablauf: 9.00 - 9.15: Gemeinsames Singen. 9.15 - 10.30: Vortrag: Neues Politikverständnis: Die Überwindung des Obrigkeitsstaats und die Weiterentwicklung der Demokratie (Christoph Strawe). 11.00 - 12.30: Vortrag: Wie wirkt man für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus? (Udo Herrmannstorfer). 14.00 - 14.15: Gemeinsames Singen. 14.15 - 16.30: Gespräch über Möglichkeiten regionaler Zusammenarbeit für soziale Erneuerung.

Anfragen und Anmeldungen: Institut für soziale Gegenwartsfragen Stuttgart, Haußmannstr. 44a, 70188 Stuttgart, Tel.: (0711) 2368950, Fax: 2360218.

Finanzierung der Initiative "Netzwerk Dreigliederung":

Etat '96 - Aufruf zum Kostenausgleich

Christoph Strawe

Impulse der praktischen Zusammenarbeit für die zeitnotwendige Dreigliederung des sozialen Organismus, Förderung von Erfahrungsaustausch, gegenseitiger Wahrnehmung und notwendigem Gespräch auf diesem Feld, - das sind Ziele, für die die Initiative "Netzwerk" ins Leben gerufen wurde. Auf diese Weise soll die zur Entwicklung eines immer breiter und dichter geknüpften "Netzwerks Dreigliederung" notwendige Vermittlungsarbeit geleistet und an den hierfür erforderlichen Organisations- und Informationsstrukturen gearbeitet werden.

Das "Netzwerk" ist ganz bewußt nicht als vereinsmäßiger Zusammenschluß gebildet worden. Aktivitäten werden immer von den sie unmittelbar tragenden Menschen und Gruppierungen verantwortet. Zum "Netzwerk" gehört man nicht als "Vereinsmitglied", sondern durch den finanziellen Beitrag zur Ermöglichung der Arbeit, durch die Beteiligung am "Informationsnetz" (Rundbrief-Abo, eigene Informationsbeiträge), durch Teilnahme an Treffen und Seminaren der Initiative und schließlich durch eigene Initiativen, die im Bewußtsein des gemeinsamen Zusammenhanges "Netzwerk" ergriffen werden.

Gemeinsam getragen werden müssen die Kosten für die Informations-, Vermittlungs- und sonstige Arbeit des Büros, die im gemeinsamen Interesse für notwendig erachtet wird. Finanziert werden müssen zum einen die Sachkosten, zum andern müssen auch in angemessenem Umfang die Einkommen derer, die im Büro die Arbeit leisten (d.h. Christoph Strawe und seit Beginn des Jahres Volker Stubel) mitfinanziert werden.

Etat 1996

Es zeichnet sich ab, daß die Beiträge zum Kostenausgleich und für den Rundbrief für das laufende Jahr ausreichen werden. Allen, die das durch ihren Beitrag ermöglicht haben, sei an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön gesagt. Für die Zukunft zeichnet sich ab, daß es vermehrter Anstrengungen bedarf, um über die verschiedenen vom Büro Strawe/Stubel betreuten Projekte die Sachkosten und die beiden Gehälter zu finanzieren. Für 1996 wurde am 15. Oktober in Kassel bei einem Treffen von Menschen, die sich für die Finanzen der Initiative „Netzwerk“ mitverantwortlich fühlen, der Finanzbedarf für 1996 eingeschätzt und der folgende Etat einmütig gebilligt:

Kostenblock	Einnahmen	Ausgaben
Sachkosten Rundbrief	11.000,- DM	14.000,- DM
Sonstige Einnahmen	500,- DM	
Sach- und Bürokosten allgemein		8.000,- DM
Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten		2.500,- DM
Gehaltsanteile und Honorare		30.000,- DM
Zusammen	11.500,- DM	54.500,- DM
Erwartete Unterdeckung		43.000,- DM

Dieser Betrag muß durch das Kostenausgleichsverfahren aufgebracht werden.

Wir möchten hiermit an alle Freunde herzlich appellieren: Helfen Sie durch Ihren Beitrag bei der Kostendeckung mit! Die Weiterführung der Arbeit im Jahr 1996 kann nur dann sichergestellt werden, wenn sich genügend Menschen finden, die sich an den Kosten beteiligen.

Die Überweisung Ihres Kostenausgleichsbeitrags sollte das Kennwort "Kostenausgleich Initiative 'Netzwerk Dreigliederung'" enthalten. Wichtig: Den Beitrag (Richtsatz 30,- DM) für den Dreigliederungs-Rundbrief können Sie in ihren Kostenausgleichsbeitrag einkalkulieren. Wir rechnen diese 30,- DM dann für den Rundbrief an, so daß Sie nicht zwei Überweisungen tätigen müssen.

Zur Technik des Kostenausgleichs

Ihren Kostenbeitrag setzen Sie nach eigenem Ermessen an. Zielgröße für die Einschätzung bildet das dargestellte Budget für 1996. Bei einer aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte hypothetisch angenommenen Zahl von 200 Teilnehmern am Kostenausgleich ergibt sich ein Richtwert von 215,00 DM pro Person. Aufgehen kann die Rechnung in jedem Fall nur dann, wenn der geringere Beitrag von finanziell schlechter gestellten Menschen durch einen höheren Beitrag der Bessergestellten ausgeglichen wird.

Um den buchhalterischen Aufwand gering zu halten, wäre es das Beste, wenn Sie Ihren Jahresbeitrag nicht stückeln, sondern gleich zu Jahresanfang 1996 überweisen. Wenn das nicht möglich ist, können Sie aber selbstverständlich auch in Raten zahlen. **Nach Ablauf des Jahres 1996 werden wir dann über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft ablegen.** (Kostenausgleicher des Jahres 1995 erhalten im ersten Quartal die Abrechnung für das vergangene Jahr.)

Ergibt sich dabei ein Restdefizit, so ist es jedem einzelnen überlassen, ob er zu dessen Deckung beitragen will. Eine "Nachschußpflicht" besteht selbstverständlich nicht. Ergibt sich etwa durch höhere Beiträge ein Überschuß, so entscheidet wiederum letztlich der Einzelne über seinen Anteil. (Er kann ihn z.B. für das nächste Jahr stehenlassen, falls er ihn nicht zurückhaben will.)

Steuerliche Gesichtspunkte

Alle am Kostenausgleich beteiligten Menschen, Firmen und Institutionen bilden faktisch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts als reine Innengesellschaft. Das bedeutet, daß diese Gesellschaft nach außen hin (z.B. einem Finanzamt gegenüber) nicht selbständig auftritt.

Die Kostenbeiträge sollten bei Menschen, Firmen und Institutionen, für die die Beteiligung am Netzwerk in einem Zusammenhang mit ihrer beruflichen bzw. gewerblichen Tätigkeit steht, als Werbungskosten bzw. als Betriebsausgaben steuerlich abgezogen werden. Bei gemeinnützigen Einrichtungen, die sich in ihrer Satzung in dieser oder jener Form die Pflege der Anthroposophie, der Waldorfpädagogik usw. zum Ziel gesetzt haben, kann die Beteiligung am Netzwerk und damit die Stärkung des anthroposophischen Sozialimpulses als ein integraler Bestandteil der Erfüllung ihrer Satzungszwecke betrachtet werden.

Überweisungen erbitten wir auf das Treuhandkonto Czesla (Konto Nr. 11 61 625 bei der Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01).

Auslandsüberweisungen: Um hohe Überweisungsgebühren zu vermeiden, empfehlen wir die Übersendung eines Geldscheins. Falls Sie über ein Post-

scheckkonto verfügen, können Sie auch auf das Konto-Nr. 278699-707 (C. Strawe Sonderkonto Netzwerk) bei der Postbank Stuttgart (BLZ: 600 100 70) überweisen. Bitte benutzen Sie das Sonderkonto aber nach Möglichkeit nur für solche Auslandsüberweisungen.

Zur Finanzierung des Dreigliederungs-Rundbriefs

Denken Sie bitte daran, Ihren Kostenbeitrag für den Bezug des Rundbriefs für 1996 zu leisten. Bezieher, die für das vergangene Jahr 1995 noch nichts bezahlt haben, sind gebeten, dies möglichst umgehend nachzuholen.

Da wir wegen des damit verbundenen Aufwands auf Mahnungen verzichten, sind wir ganz darauf angewiesen, daß jeder Bezieher in eigener Initiative seinen Beitrag dazu leistet, daß der Rundbrief auch weiterhin erscheinen kann. Da der Richtsatz von DM 30,- allenfalls die Sachkosten abdeckt und immer einige Bezieher (Studenten, Arbeitslose usw.) nur einen geringeren Betrag aufbringen können, sind wir natürlich dankbar, wenn Sie Ihren Beitrag höher ansetzen können.

Für Ihre Überweisung benutzen Sie bitte das **Kennwort "Dreigliederungs-Rundbrief"**.